

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Aus

Abonnementspreis 50 Btg. pro Monat, 1,50 Ml. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die lebende Spalte Kolonnenweise resp. deren Raum 1.— Mark.

Bei 5maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 96.

### Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraphen-Adresse: **Altverband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Offen.** Druck u. Verlag von **Hansmann & Co., Bochum, Diemelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

## Protest der Lohn-„Regulatoren“.

Wir brechen nicht ab, Gott bewahr',  
Und reduzieren —  
Wir „regulieren“ nur den Lohn;  
Wir „regulieren“.

Und wenn der Lohn heruntergeht  
Beim „Regulieren“,  
So brechen wir doch nimmer ab  
Und reduzieren.

Und wer es anders von uns meint,  
Wir protestieren  
Und sagen laut es aller Welt:  
Wir „regulieren“.

Und wenn der „böse“ Bergmann spricht,  
Von Reduzieren —  
O glaubt es, glaubt es ihm doch nicht;  
Wir regulieren.

Auch will die „schlechte“ Presse uns  
Nur schikanieren,  
Drum fordern laut wir Widerruf  
Und protestieren.

U. K.

## Ein königlicher Berginspektor a. D. für die Bergarbeiterforderungen.

In der Reichstags-Sitzung vom 18. Januar nahm auch das Mitglied der freisinnigen Vereinigung, **Herr Bergart Abg. Gothein**, das Wort, um seinen Standpunkt zu den Bergarbeiterforderungen darzulegen. Herr Gothein war früher königlicher Berginspektor in Schlesien, kennt darum die Bergbauverhältnisse aus eigener Anschauung. Es wird unsere Kameraden gewiß interessieren, zu erfahren, wie ein solcher Mann, dem seiner die genaue Sachkenntnis abstrahieren oder Gehlyst vorwerfen kann, sich über die Bergarbeiterforderungen ausspricht. Der Herr Gothein nach dem Kameraden Hue sprach, und der Zentrum Abgeordnete Giesbertz unserem Kameraden Hue vorwarf, er habe eine „parteilich-politische Agitationsrede“ gehalten, einen „politischen Mißklang“ in die Debatte getragen, so mühen die Kameraden die Rede des Herrn Abg. Gothein auch daraufhin durchforschen, was dieser anerkannte Sachverständige über Hue's Rede sagte. An Arbeiterfreundschaft läßt sich Herr Gothein durchaus nicht von Herrn Giesbertz überlassen.

Eingeleitet wandte sich Herr Abg. Gothein gegen den Staatssekretär Herrn von Bethmann-Hollweg, der die reichsgesetzliche Regelung der Bergarbeiterfragen auch aus formellen Gründen ablehnte. Der Staatssekretär meinte, das Reich habe keine Bergwerke, ihm fehle deshalb das fachverständige Beamtenpersonal. Hierzu sagte Herr Abg. Gothein:

„Ich möchte den Herrn Staatssekretär bitten, sich einmal im Ausland umzusehen, vor allen Dingen in dem zweitgrößten Bergwerksstaate der Welt, in England. Dort gibt es überhaupt keine Staatsbergwerke, sondern bloß Privatbergbau; dort ist also der Verwaltung und der Gesetzgebung die Möglichkeit genommen, die Erfahrungen der Staatsbeamten aus dem Staatsbergbau für die Gesetzgebung und die Verwaltung im Bergwesen zu verwenden, und ich habe nicht gehört, daß die Verhältnisse dort so viel unglücklicher liegen. Wir sehen, daß England eine ungemein steigende Produktion hat und daß das Verhältnis zwischen Bergarbeitern und Bergwerksbesitzern dort ein wesentlich günstigeres ist als bei uns. Das ist eine subjektive Auffassung von mir; es wurde diese bestätigt von verschiedenen Bergwerksdirektoren aus Westfalen, als unter dem Vorhitz des früheren Handelsministers v. Berlepsch hier im Rathhaus in Berlin am 3. Dezember 1906 eine Versammlung der Gesellschaft für soziale Reform stattfand, wo über die Verhältnisse im Bergbau ausführlich verhandelt wurde. Da waren verschiedene Bergwerksdirektoren aus dem Ruhrrevier dabei, die durchaus anerkannten, daß das Verhältnis zwischen Arbeitern und Besitzern dort wesentlich günstiger läge, und daß man sich in den Kreisen westfälischer Bergwerksdirektoren überlege, ob man nicht auch bei uns zu einem Tarifvertrage kommen könne. Und wenn der Herr Staatssekretär sich den dortigen Minister ansieht, der die Bergwerksaufsicht unter sich hat, den jetzigen Handelsminister John Burns, wird er auch finden, daß es nicht unbedingt notwendig ist, in allen Fragen des Bergbaus, des Handels und der sonstigen Industrie eine juristische und bergbauwissenschaftliche Vorbildung zu haben, — es geht dort auch und besser als bei uns. Ich möchte den Herrn Staatssekretär bitten, seine Qualitäten als Staatssekretär des Reichsamt des Innern nicht so zu unterschätzen, daß er sich und den nachgeordneten Behörden nicht die Befähigung zutraut, daß er ebenföglig die Aufsicht über das Bergwesen führen könnte, wie beispielsweise der Handelsminister in Preußen. Ich habe auch bisher, solange ich den Parlamenten angehöre, nicht gefunden, daß der Handelsminister in Preußen eine besondere Erfahrung im Bergwesen gehabt hätte, wenn er ins Amt berufen wurde, weder Herr v. Berlepsch noch Herr Brafeld, der mir gegenüber einmal seine Klagen darüber ausgesprochen hat, daß man ihm eigentlich gegen seinen Willen ein Ministerium aufgedrängt hat, gegen das er sich mit Händen und Füßen gestraubt hätte, daß er lediglich als gehorsamer preußischer Staatsbeamter sich gefügt und das Ministerium übernommen habe. Weder Herr Möller noch der jetzige Handelsminister Herr Delbrück haben praktische Erfahrung gehabt im Bergwesen, ehe sie diesen Posten annahmten.“

Ich möchte im vollsten Gegensatz zum Herrn Staatssekretär aussprechen: Gerade der Umstand, daß wir Staatsbergwerke in Preußen, Sachsen, Anhalt und Braunschweig haben, ist für mich der Grund, weshalb ich wünsche, daß die Gesetzgebung über das Bergwesen und die Bergarbeiterangelegenheiten und vielleicht auch die Bergpolizei aus der Hand der Einzelstaaten herausgenommen

werden. Ich bin selbst Staatsaufsichtsbeamter im Bergwesen lange Jahre gewesen und ich bin auch längere Jahre hindurch Kommissar des Oberbergamts bei einem Knappschaftsverein gewesen; also so ganz unerfahren bin ich in dieser Sache nicht!

Sodann kam Herr Gothein auf das vom Kameraden Hue aufgedeckte

### Geheimmaterial der Bergbehörde

zu sprechen. Der Vertreter der Bergbehörde hatte gesagt, die Angaben Hues seien richtig, aber die Zahlen über das Nullen seien „privates Material“, das die Behörde nicht veröffentlichen dürfe. Herr Gothein bemerkte dazu, diese Erklärung sei sehr unglücklich gewesen:

„Sie war nicht nur das, sondern sie hat leider auch ein scharfes Schlaglicht geworfen darauf, wie selbst die preussischen Bergbehörden glauben, in solchen Fragen, die der Gegenstand sehr erbitterter Streitigkeiten gewesen sind, „im Interesse“ — möchte ich nach einem berühmten Worte sagen — „des Staatswohls“ verfahren zu müssen. Es ist dadurch — ich habe es wenigstens so verstanden; ich würde mich freuen, wenn ich mich getäuscht hätte — tatsächlich konstatiert worden, daß die Zahlen, die der Kommission des Abgeordnetenhauses vertraulich gegeben sind, ganz anders ausfallen und

### das Nullen viel bedentlicher darstellen.

als die Zahlen, die von der Regierung hier im Reichstage mitgeteilt worden sind. Das Schlimmste aber ist die Begründung: wenn man diese Zahlen der Öffentlichkeit mitgeteilt hätte, so hätte das den Unfrieden im Arbeiterverhältnis gefördert. Ja, der Unfriede wird nicht gefördert dadurch, daß man der ungeschminkten Wahrheit die Ehre gibt, sondern dadurch, daß Mißstände darin bestehen. Zweifellos ist hier festgestellt worden, daß in dieser Beziehung schwere Mißstände bestehen, wie seitens der Arbeiter immer behauptet worden sind und die hier im Reichstag deutlich als solche dargestellt worden sind, die den Tatsachen entsprechen haben. Ich glaube, es liegt auch gerade im Interesse aller der Arbeitgeber im Bergwerksbetriebe, die mit derartigen ungesunden Machinationen nichts zu tun hatten und sie verabscheuen — und deren Zahl ist eine sehr große — daß sie nicht auch unter diesem allgemeinen Mißtrauen mitleiden, sondern daß klipp und klar gesagt wird, auf welcher Seite solche Mißstände bestanden haben. Ich bin fest überzeugt, daß die dem Körpergeist auch unter den Bergarbeitern so stark gewesen wäre und unter den Direktoren, daß sie ihre Herren Kollegen von jener Seite, wo in solch unerhörter Weise gemißbraucht wurde, darauf aufmerksam gemacht hätten, daß das den Frieden im Bergbau gefährde.“

### Arbeitergesetzgebung auch für die Bergleute?

Ein gut Teil der Reichsgewerbeordnung findet auch Anwendung für die Bergarbeiter, und es ist immer eine der schwierigsten Aufgaben für jeden Beamten und für jeden Arbeiter, zu entscheiden: welcher Teil der Gewerbeordnung hat nun eigentlich für den Bergarbeiter Geltung, welcher nicht? Diese Unklarheit, diese Kompliziertheit abzuschaffen, dem Arbeiter ein Recht für das ganze Deutsche Reich zu schaffen, ist eine unbedingte Notwendigkeit.

Das Bergrecht hatte so lange ein inneres Recht als Partikularrecht, als wir im Reich keine Arbeiterversicherung hatten, und die Knappschaftskassen waren etwas, was sich auf dem Partikularrecht aufgab und sich historisch mit ihm entwickelt hatte. Aber in dem Moment, wo wir dem Vorbilde, welches der Bergbau auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung gegeben hatte, im Reich gefolgt waren und die soziale Versicherungsgesetzgebung für alle Arbeiter eingeführt hatten, da war auch bezüglich des Knappschaftsrechts zweifellos die unbedingte Notwendigkeit gegeben, nun auch dieses Recht in die Zuständigkeit des Reichs zu überführen. Es ist um so notwendiger, daß das Knappschaftsrecht durch Reichsgesetz geregelt wird, als die Freizügigkeit der Bergleute im höchsten Grade beeinträchtigt wird, so lange wir kein einheitliches Reichsberggesetz haben. Allerdings ist durch die preussische Berggesetznovelle für das Gebiet des preussischen Staates die Freizügigkeit der Bergleute für alle Reviere, wo Knappschaftsvereine bestehen, herbeigeführt worden. Aber wir haben auch außerhalb Preußens Bergbau, und dort, mit den verschwindenden Ausnahmen, wo Partellverträge der Knappschaftsvereine bestehen, verliert der Bergarbeiter das Recht, das er im Knappschaftsverein erworben hat, wenn er aus dem einen Bundesstaate in den andern zieht.

Meine Herren, ich gehe so weit, anzuerkennen, daß die ganze Gesetzgebung über das Bergwerkseigentum, über das Schürfen, Muten, Verleihen, die ganze Regalkrage, das Verhältnis der Miteigentümer, also auch das Recht der Berggewerkschaften ruhig den Einzelstaaten überlassen werden kann, ebenso das Verhältnis des Grundeigentums zu den Verkehrsanklagen; aber die Bergpolizei, das Verhältnis der Bergleute, das Knappschaftsrecht muß einheitlich fürs Reich geregelt werden.

Wenn ich nun auch zugeben kann und will, daß seitens der Vertreter der Staatsverwaltung in Preußen, bei der Frage der Knappschaftsverhältnisse im Ruhrrevier zu einer Verständigung zu kommen, eine durchaus wohlwollende und entgegenkommende Haltung eingenommen worden ist, wenn ich auch durchaus zugebe, daß seitens des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe im Jahre 1906 eine Berggesetznovelle eingebracht worden ist, die als eine wesentliche Verbesserung bezeichnet werden konnte, die entschieden doch mit einem Tropfen sozialen Deles gesalbt war, — wenn ich das alles zugebe, so muß ich doch gleichzeitig sagen: die preussische Gesetzgebung und die einzelstaatliche Gesetzgebung ist absolut ungeeignet auf diesem Gebiete, nachdem wir erlebt haben, wie die Berggesetznovelle, die das preussische Ministerium eingebracht hat, von den

### Mehrheitsparteien im Abgeordnetenhaus verhandelt

worden ist, einen anderen Ausdruck gibt es dafür nicht. Meine Herren, die größte Gefahr für eine gute Berggesetzgebung ist das preussische Abgeordnetenhaus. Das ganze Milieu dieser Klassenvertretung, die ganze Atmosphäre, die in diesem Hause herrscht, ist gar nicht dazu angetan, eine gleichwertige Vertretung der Arbeiterinteressen aufkommen zu lassen. Die Arbeiter haben ja bei der Zusammenziehung herzlich wenig zu sagen, und das wirkt zurück auf die einzelnen Abgeordneten, auf

die Parteien in diesem Hause. Wir sehen es ganz deutlich: die nationalliberale Partei des Abgeordnetenhauses ist in erster Linie, kann man ganz offen sagen — sie teilt sich in diesen Ruhm vor allen Dingen mit den Freikonservativen und den Konservativen an der Verhandlung der Berggesetznovelle im preussischen Abgeordnetenhaus teil. Was dort gesagt und getan worden ist, steht zu dem, was wir gestern hier seitens des Herrn Abgeordneten Damm (natlib.) gehört haben, in schroffem Widerspruch. Der Herr Damm hat es ja auch für nötig befunden, auf den Unterschied hinzuweisen, der zwischen den beiden Fraktionen hier und dort besteht.

Meine Herren, trotz aller persönlicher Bemerkungen, die gestern der Herr Abgeordnete Spahn (Zentrum) gemacht hat, kann sich auch die Zentrumspartei keineswegs davon freisprechen, daß sie im Abgeordnetenhaus nicht eine ganz andere Stellung zu diesen Fragen einnimmt als hier. Ich erinnere die Herren des Zentrums daran, daß sie hier für Anträge gestimmt haben, die gerade Herr Spahn als solche bezeichnet hat, die ohne weiteres zum Gesetz erhoben werden könnten, und daß dieselben Herren in der Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses und im Plenum gegen dieselben Anträge gestimmt und teilweise auch gesprochen haben (hört, hört! D. Red.), die von meinen Freunden im Abgeordnetenhaus aufgenommen worden sind, die wir vorher hier gestellt hatten, für die hier das Zentrum gesprochen und gestimmt hat.

Nun, meine Herren, einige Verbesserungen weist zweifellos die preussische Berggesetznovelle selbst noch in der Fassung des Abgeordnetenhauses auf. Aber es sind ebenso viele Verschlechterungen hineingekommen, und darüber hat, glaube ich, die gestrige Rede des Herrn Abgeordneten Hue keinen Zweifel mehr gelassen, daß eine wesentliche Verschlechterung gerade auf dem Gebiete des Knappschaftsrechts eingetreten ist.

Der Herr Staatssekretär hat hervorgehoben, daß die übergroße Mehrheit der Bergleute zu den Knappschaftsvereinen das geheime Wahlrecht

genüsse; aber er hat gleichzeitig zugeben müssen, daß von 700 000 Bergleuten es nur 400 000 sind, und daß 300 000 öffentlich dazu wählen müssen. Es ist das ein beispielloses Mißstand. Es führt das — und ich kenne die Verhältnisse sehr genau auf diesem Gebiete — dazu, daß ein großer Teil der Bergleute, namentlich in den Gegenden, wo die Bergleute nicht so dicht leben, wo der einzelne ein kleines Auwesen hat, von dem er aber nicht leben kann, jedoch er unbedingt etwas dazu verdienen muß, wo er gerade durch dieses Umwesen so außerordentlich abhängig ist — nicht Arbeitsgenossen als Knappschaftsälteste, als Vertrauensmänner für die Vertretung im Knappschaftsverein gewählt werden, sondern überwiegend Beamte.

Tatsächlich wird die Meinung der Bergarbeiter gefälscht, solange wir noch das öffentliche Wahlrecht in den Knappschaftsvereinen haben, und ich bedaure auf's tiefste, daß im Abgeordnetenhaus von einem früheren Kollegen in diesem Hause, von dem ich sonst, solange er hier war und die Atmosphäre dieses Hauses atmete, besseres gehört habe, die öffentliche Wahl damit vertreten wurde, in Ober-Schlesien würde sonst der Knappschaftsverein zu einer Organisation des Polonismus führen. Immer diese

### jämmerliche Angst vor den Nationalitätenfreizügigkeiten!

Ich habe dort jahrelang gelebt, habe selbst mit den Arbeitern zusammen gearbeitet und kann sagen, es gab damals eine derartige polnische Bewegung nicht, und wenn sie hineingetragen ist, so hat sie die Ungeschicklichkeit der preussischen Regierung, der Beamten, erst hineingetragen. Durch nichts aber wird der Gegensatz so verschärft, als wenn man den Arbeitern die Möglichkeit nimmt, ihre Interessen durch die Männer ihres Vertrauens bei den Knappschaftsvereinen vertreten zu lassen. Sie bringen sie selbst hinein in eine wirtschaftliche Abhängigkeit, die Gebitterung hervorruft, und es wäre viel besser, wenn man überall dem Ausdruck der wahren Meinung der Arbeiter die volle Freiheit gestattete. Die ist aber nicht vorhanden, solange man die öffentliche Wahl hat und damit die Arbeiter nötigt, wenn sie nicht unter Umständen ihre Arbeiter verlieren wollen, Männer zu wählen, die eben nicht die Männer ihres Vertrauens sind, — und darüber dürfen wir uns nicht im unklaren sein: für einen Arbeiter, der abgelegt ist, ist es sehr schwierig wieder Arbeit zu finden. Meine Herren, es gibt auch schwarze Listen, wenn sie auch vielleicht nicht überall offiziell zwischen den Bergwerksbesitzern bzw. Direktoren kursieren.

Herr Abg. Gothein kam dann auf die von den Ältesten im Bochumer Knappschaftsverein am 12. Oktober durchgeführte

### namentliche Abstimmung

zu sprechen, die bekanntlich als eine Art von „Terrorismus“ denunziert worden ist. Hierzu bemerkte Herr Gothein: In den langen Jahren, die ich Staatskommissar beim niederschlesischen Knappschaftsverein gewesen bin, ist mir nicht ein einziger Fall vorgekommen, wo eine geheime Abstimmung über die Fragen stattgefunden hätte, über die der Knappschaftsvorstand zu verhandeln hatte. Wenn jemand als Vertrauensmann gewählt wird, so hat er selbstverständlich auch die Pflicht, durch seine Abstimmung das Vertrauen zu rechtfertigen, damit die Wähler wissen, wie ihr Vertrauensmann das ihm übertragenen Amt ausübt. Jeder von Ihnen würde lachen, wenn z. B. hier im Reichstage geheim durch Stimmzettel über die einzelnen Gesetze abgestimmt werden sollte. Wir haben die geheime Abstimmung nur bei der Wahl des Präsidiums. Ich verdenke es keinem einzigen Knappschaftsältesten, wenn er den Antrag auf namentliche Abstimmung stellt. Er hat die Pflicht, zu dokumentieren, wie er gestimmt hat; denn andernfalls könnte ja das Mißtrauen in seiner Wählerschaft wach werden, daß er auch vielleicht einer von denjenigen wäre, die nach ihrer Überzeugung das Vertrauen nicht gerechtfertigt hätten. Haben Sie die geheime Abstimmung, dann kann jeder einzelne sagen: ich habe so gestimmt. Aber der Verdacht wird an jedem einzelnen hängen bleiben, daß er tatsächlich anders gestimmt hat. Ich würde mich auf das höchste dagegen verwahren, wenn in diesem Hause über die Gesetze geheim abgestimmt werden sollte. Das wäre geradezu ein entsetzlicher Zustand, das Vertrauen der Wählerschaft würde vollständig schwinden.

Um nun auf die Verschlechterungen des Knappschaftsrechts einzugehen, so sehe ich eine wesentliche in der Entziehung des Wahlrechts der Berginvaliden.

Ich gebe zu, man kann der Meinung sein, derjenige, der nicht mehr befragt, sondern bloß noch die Benefizien des Knappschaffsvereins erhält, soll nicht mehr stimmberechtigt sein. Stimmberechtigt — das würde nur das aktive Wahlrecht betreffen. Anders steht es mit dem passiven Wahlrecht, und hier schießt man tatsächlich die geeigneten Vertreter zum großen Teil von der Wahl zu den Knappschaffsämtern aus, wenn man die Verginvallden ausschließt. Der Herr Abgeordnete Hüne hat mit Recht hervorgehoben, daß es für die Bergarbeiter, die ihrem sehr schweren Berufe nachgehen, eine ganze Menge Gelegenheiten gibt, denen sie als Knappschaffsälteste nachkommen müssen, und daß es ihnen sehr schwer möglich ist, die außerordentlich komplizierten Bestimmungen der Knappschaffsgebelung in einzelnen durchzuarbeiten, zu denen ja gleichzeitig noch schwerwiegende Bestimmungen und Abänderungen der Statuten treten, die ein außerordentlich intensives Studium verlangen.

Ein weiterer Punkt, der dafür spricht, diesen Verginvallden wenigstens das passive Wahlrecht zu geben, ist der, daß der Zuzahlende weit unabhängiger ist, als der Bergarbeiter selbst, der sehr leicht gemahregelt werden kann, wenn er in diesen Fragen nicht so stimmt, wie die Mehrheit der Bergwerksvertreter.

Die schlimmste Verschlechterung aber, die eingetreten ist, besteht in der

**Höhe des Invalidengeldes und in der Abschaffung der sogenannten Kindergelei.**

Der Herr Kollege Osann (nationalliberal) hat uns gestern allerdings Kenntnis von einer Reihe von Verbesserungen gegeben, die in der Erhöhung der Invalidenpensionen besteht. Diese Verbesserungen sind mir wohl bekannt, sie verschwinden aber gegenüber den Verschlechterungen. Ich habe die Empfindung gehabt, als habe man sie nur heringebracht, um sich darauf berufen zu können. Gerade die Bergwerksbesitzer müssen sich doch darüber klar werden, wie außerordentlich schwer auch die Stellung der gewählten Knappschaffsältesten ist, die häufig auf eine Verhinderung gar nicht eingehen können, selbst wenn sie möchten, wenn eine wesentliche Verschlechterung der Leistungen mit ihrer Zustimmung verbunden ist. Und diese Verschlechterung ist für die Invaliden, die Kinderlegen haben, eine sehr erhebliche. Das Kind sollte doch eigentlich in jeder Familie ein Quell der Freude sein. Was sonst ein Segen ist, wird in einem solchen Falle zur Qual. Die Befreiung des Kindergeldes hat die meiste Verbitterung hervorgerufen, und ich bedaure, daß das Verständnis dafür in den Unternehmerkreisen nicht vorhanden ist, und daß man sich dort auf den Standpunkt gestellt hat: Nur wer die erdiente Invalidenpension bereits hat, soll sie behalten, auch mit dem Kindergeld, aber jeder andere, der neu invalide wird, soll in Zukunft dieses Recht nicht mehr haben. Meine Herren, wir haben im Reich, wir haben in Preußen, teilweise bereits vorliegend, teilweise in Aussicht gestellte kolossale Erhöhungen der Beamtengehälter, kolossal in der Höhe der Gesamtsumme, nicht kolossal in der Höhe dessen, was es für den einzelnen Beamten ausmacht. Warum erkannte die Reichsregierung, warum erkennen alle Parteien dieses Hauses und der Einzelstaatlichen Parlamente die Notwendigkeit der Erhöhung der Gehälter an? Aus dem einfachen Grunde, weil sie sich sagen, alle

**Lebensbedürfnisse sind so im Preise gestiegen.**

das die bisherigen Gehälter nicht mehr zureichen. Wenn dies aber von allen Seiten anerkannt wird, wenn wir gleichzeitig vor wenigen Jahren hier wie in Preußen anerkannt haben, daß die bisherigen Beamtenpensionen, die Hinterbliebenengehälter nicht ausreichend sind, so war es meines Erachtens auch eine Pflicht aller Beteiligten gegenüber den invaliden Vergleuten und deren Hinterbliebenen, dafür Sorge zu tragen, daß das, was dem Beamten recht ist, auch gegenüber dem invaliden Arbeiter gelten soll. Um so mehr, meine Herren, lag diese Verpflichtung für die Bergwerksbesitzer und ihre Vertreter ob, als gerade die rheinisch-westfälische Industrie diese Politik, die zur Verteuerung aller Lebensmittel geführt hat, in jeder Weise unterstützt hat, weil sie an dieser Verteuerungspolitik mit-schuldig ist, die unsere ganze Lebenshaltung so entsetzlich verteuert hat. Deshalb war es auch ein außerordentlich sozialer Fehler, hier nicht zu einer Einigung zu kommen, nicht den wirklich zulezt sehr bescheidenen Wünschen der Knappschaffsältesten zu entsprechen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Brockhausen hat gestern gesagt, mit Halsstarrigkeit erreiche man nichts. Ich muß sagen: Wenn ich mir das

**Verhalten der Knappschaffsältesten**

am 11. Oktober und am 28. Dezember vergegenwärtige, so kann ich nicht finden, daß sie halsstarrig gewesen sind. Sie haben ein sehr weitgehendes Entgegenkommen gezeigt, und die Hauptsache ist doch, daß selbst wenn ihre Beiträge angenommen worden wären, immerhin noch eine wesentliche Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand eingetreten wäre. Das zeigt doch am besten, daß man hier von einer Halsstarrigkeit nicht reden kann.

Meine Herren, wie berechtigt diese Anträge der Knappschaffsältesten am 28. Dezember waren, wird aber auch dadurch dokumentiert, daß auch 130 Wertsstimmen für diese Anträge abgegeben worden sind, daß auch in den Kreisen der Arbeiter eine nicht unbeträchtliche Zahl sich gefunden hat, die diese Forderungen für gerecht und berechtigt erkannt hat.

Nunmehr beprach Herr Gothein die Bergbauaufsicht, die er nicht für so minderwertig hält, wie die Arbeitervertreter ausführten. Dann fuhr er fort:

Wer, meine Herren, etwas anderes ist die Frage der kolossalen Zunahme der Invalidität der Bergarbeiter, der ständige Rückgang in dem Alter derjenigen, die invalidisiert werden. Ich habe die Zahlen, die der Herr Abgeordnete Hüne gestern vorgebracht hat, nicht zur Hand. Aber nachdem ich so häufig herausgestellt hat, daß er mit durchaus zureichenden Zahlen gearbeitet hat, nachdem kein Widerspruch von seiten der preussischen Bergverwaltung und des Herrn Staatssekretärs vorliegt, glaube ich annehmen zu dürfen, daß diese Zahlen richtig sind.

Meine Herren, jenen hat mich in meinem Leben etwas so furchtbar erschreckt, wie

**Die traurige Sprache dieser Zahlen.**

Sie ist allerdings eine schwere Anklage gegen unsere gesamte bergbauartige Verwaltung. Ich sage, eine Anklage. Ich halte es für durchaus möglich, daß diese Anklage zwar erhoben werden kann und sie trotzdem zu einem Freispruch führt. Aber diese Anklage muß so ernst wie möglich genommen werden. Es ist ja geradezu furchtbar, wenn wir sehen müssen, daß — ich weiß nicht, wieviel es waren — ich glaube 26 Prozent aller Invaliden bereits weniger als 35 Jahre alt sind. Es ist schrecklich, in welcher Weise hier die Arbeitsfähigkeit zurückgeht. Meine Herren, ich habe mich gefragt: Was sind die Ursachen sein? Man muß zunächst doch nach den Ursachen suchen, die die Sache vielleicht in milderem Lichte erscheinen lassen. Vielleicht sind es die Nachwirkungen der Ruhrkrankheit, die den Körper der Arbeiter außerordentlich geschwächt haben, die zu einer so frühen Invalidisierung geführt haben können. Ich sage, es ist das nicht ausgeschlossen, was wir in dieser Beziehung vielleicht einen Zustand haben könnten, der sich nach einigen Jahren wieder bessert. Das aber auch die Gesundheit der Bergarbeiter leidet, je tiefer der Schacht wird, ist eine bekannte Sache. Das ist sehr leiden unter einer schlechten Wetterführung, ist ebenso bekannt. Ich nehme ja an, daß speziell im Ruhrrevier, wo man viel mit schlagenden Wetter zu tun hat, durchschnittlich die Wetterführung eine sehr gute sein wird, denn die Gefahr für den Bergwerksbesitzer und

Betretter ist bei schlechter Wetterführung eine zu große, da er zu viel Schaden dadurch erleiden kann.

Ein wesentlicher Punkt, meine Herren, kommt aber mit der größeren Tiefe der Grube hinzu, die gesteigerte Temperatur, und diese mit der Wärmekantung im menschlichen Körper wird allerdings meines Erachtens die schwere Schädigung der Gesundheit bedeuten. Hier gibt es aber auch Abhilfsmittel, und ich meine, wenn man sich darüber klar werden sollte, worüber man sich heute noch nicht vollständig klar geworden ist, daß diese hohen Temperaturen so nachteilig auf den menschlichen Körper einwirken, daß sie den Arbeiter vorzeitig bergfertig machen, dann wird es nicht genügen, eine bergbauartige Verordnung zu erlassen, wonach die Arbeitszeit vor heißen Orten herabgesetzt wird, sondern man wird auch positive Mittel nicht vernachlässigen dürfen, durch welche die Temperatur herabgesetzt wird. Das ist auf verschiedene Weise möglich. Man braucht nur komprimierte Luft an diese Orte zu führen und ein kleiner Strahl genügt dann, um eine wesentliche Herabsetzung der Temperatur herbeizuführen.

Es kommt weiter hinzu, daß die Gesundheit des Bergarbeiters gerade in den heißeren Gruben außerordentlich gefährdet ist, wenn die Leute bei ihrer Arbeit in Schwelz gekommen sind und dann den Mückweg durch die Grube nehmen müssen, in denen der Wetterstrom wegen ein kolossales Zug herrscht, eine große Geschwindigkeit des Wetterstroms, und daß sie infolgedessen den Erkältungen außerordentlich viel mehr ausgesetzt sind als die anderen Arbeiter. Hier wird sich bedauerlicherweise nur sehr wenig dagegen tun lassen; wir werden das wahrscheinlich als etwas nahezu Unabänderliches hinnehmen müssen. Ich glaube wenigstens vorläufig nicht, daß es möglich sein wird, überall den Hauptwetterstrom in besonderen Strecken zu führen, die nicht gleichzeitig den Bergarbeitern als Einfahrtsweg dienen. Aber ich glaube trotzdem, es ist unser aller verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, darüber nachzudenken und zu verlangen, daß in diese Verhältnisse einmal gründlich hineingeluchtet wird, daß wie aufs genaueste geprüft: was sind eigentlich die Ursachen, die zu dieser furchtbaren Erscheinung der frühzeitigen Invalidisierung geführt haben? Hier ist es die Pflicht und Schuldigkeit nicht nur der preussischen Staatsregierung, sondern auch der deutschen Reichsregierung, es ist auch die Pflicht und Schuldigkeit des Herrn Staatssekretärs des Innern, eine Untersuchung darüber in die Wege zu leiten; welches sind die Ursachen, die zu diesem Raubbau an unserer Arbeit, die zu dem Raubbau an unserem Menschenmaterial und auch zu diesem Raubbau an unserem Nationalwohlstande führen? Denn es ist doch ein Raubbau auch an unserem Nationalwohlstande, wenn die Arbeit der Menschen an seiner Gesundheit so schädigt, daß das Verhältnis zwischen Erziehungsjahren und Invaliditätsjahre einerseits und Arbeitsjahren andererseits ein so eminent ungünstiges wird.

Soweit der Herr Abg. Gothein, der, weil langjähriger königlicher Berginspektor, wohl berufen ist, als Sachverständiger beachtet zu werden. Unsere Kameraden sehen, Herr Gothein hat die Rede unseres Kameraden Hüne genau verfolgt, findet aber durchaus nicht, daß sie „partei-politisches Geplänkel“ war, wie der Zentrumsabgeordnete Gieseler später behauptete. Herr Gothein lenkt ausdrücklich die Aufmerksamkeit des Reichstages und der Regierung auf die Ausführungen Hüne's, die ein wahrhaft erschütterndes Bild der Bergarbeiterzustände aufgezeigt hätten. Wir freuen uns, daß auch freisinnige Männer, wie Herr Gothein, ihre Stimme für den Bergarbeiter erheben und sind sicher, unsere Kameraden werden Herrn Gothein dankbar sein für seine ausgezeichnete Unterstützung der Bergarbeiterforderungen.

**Soziale Rechtspredung und Arbeiter-Vericherung.**

**Wie der Bergarbeiterverband die Witwen und Waisen verunglückter Kameraden schützt.**

Von angebliehen Arbeiterfreunden und deren Zeitungs-schreibern wird alljährlich einmal nachgewiesen, daß das Geld, welches der Arbeiter für seine Organisation ausgibt, eigentlich weggeworfen ist. Es diene lediglich dazu, einige gutbezahlte, gewissenlose Agitatoren zu unterhalten u. dergl. mehr. Dieser Schwindel findet leider noch immer Gläubige, besonders unter den Frauen der Arbeiter. Um zu zeigen wie segensreich die Organisation auch für die Frauen und Kinder der Arbeiter wirkt, sei folgender Rentenkreis der Witwe eines organisierten Kameraden des näheren beleuchtet.

Der Vergmann Konrad Thener arbeitete im Jahre 1905/06 auf Zeche Rabbod beim Schachtbau. Die Arbeit wurde sehr nachhaltig betrieben und da bei der großen Hitze, die auf der Schachtsohle (28 Grad Celsius) herrschte, die Arbeiter es ohne Erfrischung nicht aushalten konnten, lieferte die Zeche Trinkwasser auf die Sohle, um es überhaupt den Leuten zu ermöglichen 8 Stunden zu arbeiten.

Im Januar 1906 erkrankte eine ganze Anzahl dieser Bergleute an Typhus. Es wurde dann festgestellt, daß das von der Zeche gelieferte Trinkwasser verunreinigt war und die Leute sich durch den Genuß des Wassers den Typhus gefolgt hatten. Die Zeche ging alsdann dazu über, Kaffee anstelle des Wassers auf die Schachtsohle zu liefern.

Der Vergmann Thener erkrankte am 29. Januar 1906 ebenfalls an Typhus und starb schon am 10. Februar 1906 infolge dieser Krankheit. Im Juli ging die Witwe Thener zum Bochumer Arbeitersekretariat und wurde dortselbst der Anspruch derselben auf die gesetzliche Hinterbliebenenrente gemäß § 16 G. U. B. G. gestellt. Erst nach einem halben Jahre erteilte die Knappschaffs-Berufsgenossenschaft Sektion II zu Bochum der Witwe einen berufs-jährigen Bescheid, worin der Anspruch auf Rente mit folgender Begründung abgelehnt wurde: „Ein Betriebsunfall liegt nicht vor. Thener erkrankte am 29. Januar 1906 an Unterleibstypus und starb daran am 10. Februar 1906. Er soll sich den Typhus durch den Genuß des Trinkwassers auf der Zeche Rabbod zugezogen haben. Seine Erkrankung und sein Tod sind somit nicht durch ein mit dem Betriebe in Verbindung stehendes Ereignis herbeigeführt worden, sondern waren die Folgen einer Verletzung, die Thener zur Befriedigung seiner leiblichen Bedürfnisse vorgenommen hatte. Nach der Rechtspredung des Reichsversicherungsamtes sind Unfälle, die die Arbeiter lediglich infolge Essens und Trankens erleiden, sowie Gesundheitsstörungen, die durch verdorbene Speisen und Getränke entstehen, nicht als Betriebsunfälle anzusehen.“

Gegen diesen Bescheid wurde Verungung auf schiedsgerichtliche Entscheidung eingelegt. Begründend wurde angeführt, daß das Trinken des vergifteten Wassers nicht im eigentümlichen Interesse des Th. gelegen habe, was daraus hervorgehe, daß die Zeche das Wasser zu dem Zwecke geliefere, um die Reizung der Arbeiter zu erhöhen, und um die Leute überhaupt bei der Arbeit zu halten. Das Wassertrinken wäre also zum größten Teile im Betriebsinteresse geschehen. Am 17. Januar 1907 fand ein Termin vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Bochum statt. Hier wurde beschloffen eine Kommission des königlichen Bergverwalters einzusenden. Diese Kommission hatte folgenden Wortlaut: „Die Verwaltung der Zeche Rabbod hatte ein sehr großes pekuniäres Interesse daran, daß ihre Schächte in möglichst kurzer Zeit niedergebracht werden. Es ist ihr dieses auch in auffallend kurzer Zeit gelungen. Dieser Erfolg war aber nur dadurch möglich, daß die

auf der Schachtsohle beschäftigten Arbeiter in fortgesetzter Tätigkeit gehalten wurden, die umso anstrengender war, als die Temperatur in den Schächten trotz guter Ventilations-einrichtungen hoch war. Ich habe persönlich Temperaturen von annähernd (2) 28 Grad Celsius bei den Abteufarbeiten festgestellt. Um den Arbeitern die Arbeit auf der Schachtsohle nach Möglichkeit zu erleichtern, um es ihnen überhaupt zu ermöglichen, bei der anstrengenden, keine Unterbrechung bildenden Arbeit auszuhalten, hat die Bergverwaltung Trinkwasser und später nach Ausbruch der Typhusepidemie Kaffee (unentgeltlich) auf die Schachtsohle geliefere. Die Frage, ob dieses aus Betriebsinteressen im Interesse eines schnelleren Fortschreitens der Abteufarbeiten erfolgt ist, muß nach meinem Dafürhalten bejaht werden.“

Diese Auskunft war der Wahrheit entsprechend und daher auch günstig. Der nun aber glaubt, daß der Anspruch der Witwe vom Schiedsgericht anerkannt werden würde, der irr. In seiner Sitzung vom 27. April 1907 wies das Gericht die Witwe auf ihren Anspruch ab.

Gegen dieses Urteil legte das Bochumer Arbeitersekretariat das Rechtsmittel des Rekurses ein, welches sehr ausführlich begründet wurde. Das Reichsversicherungsamt, vor welchem die Witwe durch das Zentral-Arbeitersekretariat Berlin vertreten wurde, entschied in seiner Sitzung vom 21. November 1907 dahin, daß die Knappschaffs-Berufsgenossenschaft der Witwe um den Kindern die Hinterbliebenenrente zu zahlen habe. Aus der interessanten Begründung möge folgendes hier Platz finden:

„Unstreitig ist, daß der Schachtbauer Thener am Unterleibstypus gestorben ist, und zwar infolge Gemisses des von der Bergverwaltung zur Schachtsohle gelieferten verunreinigten Trinkwassers. Streit besteht nur darüber, ob diese Typhuserkrankung einen Unfall im Sinne des § 1 des Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes darstellt, d. h. ob das schädigende Ereignis zeitlich bestimmbar und zeitlich begrenzt gewesen ist, und ferner, ob dieser Unfall dem Betriebe zugerechnet werden kann. Das Rekursgericht hat im Gegensatz zum Schiedsgericht beide Fragen bejaht. Da nach dem Gutachten des Kreisarztes Dr. Bessere vom 6. November 1906 die ersten Typhusfälle auf der Zeche Rabbod, auf welcher Thener arbeitete, am 16. Januar 1906 aufgetreten sind und Thener selbst am 29. Januar 1906 erkrankt ist, so ist damit der Zeitraum gegeben, innerhalb dessen die Aufnahme der Typhusbazillen in den Körper des Th. erfolgt sein muß. Ferner reicht nach ärztlicher Einschätzung die einmalige Einwirkung der Typhuserreger aus, um die Erkrankung herbeizuführen. Danach spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß Thener innerhalb jenes Zeitraums durch einen einmaligen Genuß des verunreinigten Trinkwassers, also durch ein in einem engebegrenzten Zeitraum eingetretenes Ereignis, erkrankt ist. Er ist somit einem Unfälle zum Opfer gefallen. Dieser Unfall muß aber dem Betriebe zugerechnet werden, wenn er auch seine unmittelbare Ursache in der Verletzung eines leiblichen Bedürfnisses gehabt hat. Denn die Betriebsverhältnisse, unter welchen die Verletzung vor sich gehen mußte, waren ungenügend. Es galt, in möglichst kurzer Zeit zwei Schächte niederzubringen, und dazu bedurfte es der ununterbrochenen und möglichst angespanntesten Tätigkeit der Arbeiter, die umso anstrengender war, als eine außergewöhnliche Wärme herrschte. Unter diesen Umständen benutzte sich der Arbeiter ein häufiges und starkes Durstgefühl. Dem trug die Bergverwaltung, um die Befürs-tung des Durstes erforderlichen Arbeitspausen zu vermeiden, durch Lieferung von Trinkwasser für die Arbeiter Rechnung. Die Lieferung des Wassers geschah also wesentlich im Betriebsinteresse. Damit wurden die Vorkehrungen zur Vermeidung des Wassers und dieses selbst zu einer Betriebs-einrichtung. Da Thener infolge der mangelhaften Beschaffenheit dieser Betriebs-einrichtung erkrankt und gestorben ist, so ist er einer Gefahr erlegen, die durch den Betrieb veranlaßt war. Sein Unfall steht daher in ursächlichem Zusammenhange mit dem Betriebe.“

Dennach besteht in der Klage ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente gemäß § 16 G. U. B. G. zu. . . .

Damit hat die Witwe nun mit Hilfe der Organisation (Bergarbeiterverband) nach zwei qualvollen Jahren endlich ihr Recht erstritten. Um zu zeigen, welche Summe den Hinterbliebenen des Kameraden Thener durch die Organisation erstritten wurde, sei folgendes angeführt:

Da Th. mindestens 1500 Mk. jährlich verdient hat, so erhält die Witwe und jedes ihrer beiden Kinder jährlich 300 Mk., zusammen also 900 Mk. Da die Witwe nach menslichem Ermessen noch mindestens 20 Jahre leben wird, so bezieht sie während dieser Zeit 20 mal 300 = 6000 Mk. Das eine Kind hat noch für 10 Jahre à 300 Mk. = 3000 Mk., das andere Kind für 12 Jahre à 300 Mk. = 3600 Mk. zu fordern, die Witwe außerdem noch an rückständiger Rente 1750 Mk. Der Witwe und den Kindern ist also insgesamt der Betrag von 14350 Mk. durch die Organisation erkämpft worden.

Welche Frau eines Bergmanns ist vermessend genug, behaupten zu wollen, daß ihr Mann nicht gleichfalls durch einen Unfall zum Krüppel wird, oder gar sein Leben lassen muß bei der menschenfressenden Bergarbeit? Welche Frau eines Arbeiters ist in der Lage, ohne sachkundige kostenlose Hilfe ihre Rechte gegen die unbarmherzige und mit allen Schlichen und Kniffen vertrauten Vertreter der Werkbesitzer in den Berufsgenossenschaften zu verteidigen? Welcher Bergmann, überhaupt welcher Arbeiter will, daß, wenn ihm ein Unfall zustoßt, wobei er sein Leben lassen muß, seine Frau und seine kleinen hilflosen, unversorgten Kinder schußlos, aller Willkür preisgegeben, dasitzen? Keiner! Nun wohl, Arbeiter und deren Frauen, schließt euch dadurch, daß jeder seiner Berufsorganisation beiträgt. Die Beiträge welche ihr leistet, sind gut angelegt, sie bringen tausendfache Zinsen für euch!

**Vom Schachtfelde der Arbeit.**

Dem Gerede vom Unternehmerrisiko brauchen wir die Belege für das Arbeiterisiko gegenübergestellt zu werden, um zu zeigen, wer am meisten riskiert. Nach den im Reichstage vorgelegten Berichten der Unfallberufsgenossenschaften sind von den gewerblichen Berufsgenossenschaften (ohne Bauarbeiter, Tiefbauarbeiter und Seefahrer) erstmalig Unfälle „entschieden“ worden:

Rechnungs-jahr	absolut				auf 1000 be-rufsbet-räbter
	über-haupt	Tod	dauernde Erwerbs-unfähigkeit völlige	vorüber-gewandte Erwerbs-unfähigkeit	
1886	10 540	2 716	1 778	3 961	2 88
1890	41 420	5 958	2 681	22 615	3 04
1895	74 467	6 395	1 668	40 527	3 05
1900	106 447	8 449	1 866	51 111	3 63
1901	116 089	8 369	1 416	54 340	3 15
1902	119 301	7 842	1 396	55 264	3 28
1903	127 947	8 296	1 517	58 129	3 65
1904	136 126	8 252	1 578	62 563	3 81
1905	139 787	8 767	1 476	63 530	3 84
1906	133 283	8 970	1 454	60 314	3 70
83/06	1 602 098	141 049	39 408	832 037	681 250

Die Gesamtzahl der im Jahre 1906 versicherten Personen betrug 20 726 713 (20 242 512), und zwar waren in den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften 8 625 000 (8 135 732), in den 43 landwirtschaftlichen Genossenschaften 11 189 071 (11 189 071) und in den Ausschüßungs-behöden 912 642 (887 709) Personen versichert. Die Zahl der in den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen ist vom Reichs-

versicherungssatz wie früher schätzungsweise auf Grund der Berufs-zählung von 1895 eingestellt. Auf rund 1 1/2 Millionen schätzte das Reichsversicherungsamt die Zahl der Personen, die doppelt gezählt sind, weil sie in landwirtschaftlichen und in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind.

Von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft kamen von 1890-1900 schwere Unfälle insgesamt 708 215 vor, davon waren 44 142 tödlich? Dabei werden nur 10-15 Proz. der überhaupt vorgekommenen Unfälle entschädigt! Allein im Jahre 1908 sind insgesamt 65 533 Unfälle angemeldet worden! Der Blutstrom steigt gewaltig und immerfort erhöht der Singsang von der „unvergleichlichen Sozialpolitik im Deutschen Reich“.

## Die Organisation der Zechenherren

hat eine andere Gestalt angenommen. Die Zechenpresse schreibt:

„Essen, 25. Januar. Hier hat die Gründung eines Zechenschutzverbandes stattgefunden. In dem Satzungsentwurf, der vom Vorstande des Bergbaulichen Vereins ausgearbeitet ist, heißt es, daß der Verein einen engeren Zusammenschluß der im rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk belegenen Bergwerke und ihrer Nebenanlagen zur Wahrung gemeinsamer Interessen in Arbeiterfragen und Gewährung einer Entschädigung an solche Mitglieder, die von einem Auslande betroffen werden, bezweckt. In den Satzungen heißt es ferner: Ist ein Bergwert von einem Auslande betroffen, d. h. streiken mehr als ein Drittel der Gesamtbelegschaft, so dürfen von den auf dieser Schachtanlage beschäftigten Leuten während des Ausstandes und drei Monate nach Beendigung des Ausstandes auf anderen Bergbaubetrieben keine anderen eingestellt werden. Verläßt ein Arbeiter unter Kontraktbruch seine Arbeitsstätte, so dürfen die Bergbaubetriebe während sechs Monaten diesen Mann nicht mehr beschäftigen. Ist der Bergmann von einem Bergbauwerk zur Arbeit zugelassen und erhält das Werk nachträglich Kenntnis davon, daß der Mann Kontraktbrüchig geworden ist, so ist dem Mann sofort zu kündigen, es sei denn, daß er drei Monate auf der Zeche tätig war. Die Zechen zahlen einen Beitrag von 1 Mk. pro Kopf der vorjährigen Belegschaft und erhalten im Falle eines Streikes pro Kopf der Ausständigen und Tag 1 Mk. Vergütung. Diese Vergütung wird jedoch hinfällig, wenn der Streik den Charakter eines Generalausstandes annimmt, d. h. wenn mehr als ein Drittel aller Bergbaubetriebe streiken, oder wenn die Zechen die Forderungen der Arbeiter, die vom Vorstande als unberechtigt erkannt sind, nachträglich bewilligt.“

Der „Bergbauliche Verein“ hat bisher die wirtschaftspolitische Organisation der Zechenherren gebildet. Er hat es aber stets abgelehnt, in Bergarbeiterfragen als Organ der Zechenherren zuständig zu sein. Die neue Vereinigung, der „Zechenschutzverband“, schafft klare Verhältnisse. Er ist diejenige „Arbeitgeberorganisation“, an die wir uns zukünftig in Bergarbeiterfragen zu halten haben. Der „Zechenschutzverband“ ist eine ausgesprochene Kampfesorganisation gegen die Arbeiterforderungen, wenn die Mitteilungen aus dem Statutauszug richtig sind. Der „Zechenschutzverband“ ist aber auch nun diejenige Organisation, die verantwortlich zu machen ist, wenn auf die Arbeitereingaben wieder geantwortet wird: „Wir verhandeln nicht.“ Bisher hat sich der „Bergbauliche Verein“ mit dem Einwand, es gehöre nicht zu seiner Kompetenz, die Zechenherren in Bergarbeiterfragen zu vertreten, zurückgezogen, wenn die Arbeitervertreter sich an ihn wandten. Der „Zechenschutzverband“ kann diesen Einwand nicht erheben. Er verpflichtet sogar seine Mitglieder zur Aufzählung von „Schwarzen Listen“, was glücklicherweise früh genug bekannt wird!

Diese „Schwarzen Listen“ sollen auch nicht etwa nur über „Kontraktbrüchige Arbeiter“ angelegt werden, sondern nach der oben abgedruckten Mitteilung sollen auch ohne Kontraktbruch streikende Arbeiter auf die „Schwarze Liste“ kommen, womit das gesetzliche Streikrecht der Arbeiter zum strafwürdigen Unrecht gemacht werden soll!!! Darüber nächstens mehr. Wenn der „Zechenschutzverband“, wie es scheint, ein Horn der rücksichtslosesten Scharfmacherei sein soll, wird er recht bald die ohnehin dem Kohlsyndikatstreiben feindlich gesinnte öffentliche Meinung noch kräftiger zugunsten der Bergarbeiter beeinflussen. Ist auch augenblicklich den Syndikatsherren die Volksmeinung schmeidend eine unbeschreibliche Größe, wer weiß, wie rasch sich das Blatt wenden muß!

Zeigt sich aber der „Zechenschutzverband“ geneigt, so wie es die englischen Grubenbesitzer seit vielen Jahren um, mit den Bergarbeiterorganisationen als anerkannte Arbeitervertretung in schiedlich-friedlicher Weise die allgemeinen Arbeiterangelegenheiten zu regeln, dann wäre die Gründung des „Zechenschutzvereins“ auch kein Uebel für die Bergarbeiter. An die Bergleute aber ist angesichts der stärkeren Unternehmerorganisation die Mahnung zu richten: **Alle Arbeiter organisiert, sonst ist jeder Erfolg ausgeschlossen!**

## Berggesetzgebung und -verwaltung.

Gegen die Eichtung der Fördergefäße, wie sie in dem dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwurf bei Münz-, Maß- und Gewichtsordnung vorgeschrieben ist, laufen die Bergwerksunternehmer mit Petitionen Sturm. Es ist ihr gutes Recht ihre Interessen zu wahren, das Recht der Arbeiter ist es aber auch, ihre Interessen zu verteidigen. Da ist es wieder mal die „Berggesetzgebung“, die sich in ihrer sonstigen bekannten Weise gegen die Arbeiterforderung wendet und schreibt:

„Der Entwurf ist nicht neu, liegt er doch nun schon zum dritten Male dem Reichstag vor; sein Inhalt ist dabei nicht besser geworden. Als vor zwei Jahren der Streik im Ruhrkohlengebiet tobte, wurde unter dem Eindruck sensationeller Zeitungsmitteilungen über angebliche Missetände auf den Gruben, die sich nachher als unwahr, zum mindesten sehr weit übertrieben, herausstellten, im Reichstag ab irato verlangt, daß auch die Eichtung der Fördergefäße in das Gesetz aufgenommen werden sollte. Ein solches Verlangen konnte nur von Leuten gestellt werden, denen der Bergwerksbetrieb völlig fremd war.“

Es ist längst bekannt, daß die Beienten nicht selten anmaßender auftreten, „nach unten“ wie ihre Herrschaft. Galt sich die Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ für bergbauachverständig? Das möchten wir gern wissen. Der Antrag, die Förderwagen zu eichen, ist schon seit Jahrzehnten von praktisch durchaus erfahrenen Bergleuten gestellt worden! Als unser Kamerad Sachse, dem ja die Verbesserung der Regierungsvorlage zu verdanken ist, den alten Bergarbeiterantrag begründete, da hat Sachse den Regierungsvortretern ein so durchschlagendes Material für die Notwendigkeit der Eichtung vorgelegt, daß dem die Regierung nicht widersprechen konnte. Galt sich die „Bergarbeiter-Zeitung“ auch für sachverständiger wie die Oberbergämter vom preussischen Ministerium?

## Zur Reform der Berginspektion.

### „Resolution Giesberts“.

In einer einzigen Nummer der „Rhein.-Westf. Ztg.“, der Morgenausgabe vom 25. Januar, finden wir gleich folgende Nachrichten vom Schlichterfelde der Bergarbeit:

„Steels, 24. Januar. Auf Zeche Elberg wurden die Bergleute Josef Ewers und Karl Kämpfers durch herabfallendes Gestein erschlagen. Auf Zeche Eintracht Tiefbau fanden die Bergleute Theodor Grimberg aus Elberg und Johann Bachmann aus Horst in Ausübung ihres Berufes ebenfalls den Tod.“

„Mitteneffen, 23. Januar. Als heute morgen ein in der hiesigen Südstraße wohnender Pferdebesitzer in der Grube der Zeche Seiene über eine Schachtöffnung springen wollte, erreichte er die andere Seite nicht und stürzte in den Schacht. Er konnte nur als Leiche geborgen werden.“

„Oberhausen, 24. Januar. Auf Zeche Roland bei Dimpfen waren heute mittag kurz vor Beendigung der Schicht mehrere Bergleute, welche zwischen der dritten und vierten Sohle beschäftigt waren, im Begriff, nach dem Schacht herabzusteigen. Dabei löste sich ein Leiter und fünf Mann stürzten hinab. Einer war sofort tot, vier wurden schwer verletzt. Von den Schwerverletzten ist einer auf dem Transport zum Krankenhaus gestorben. Die Verletzten heißen Frielel und Schlichter.“

So geht das Woche für Woche, Monat für Monat, Jahr für Jahr. Gewiß wird der Bergbau stets Menschenopfer fordern, aber die Zahl der jehigen Opfer kann bedeutend vermindert werden durch eine verstärkte Betriebskontrolle, ausgeführt durch Arbeiterkontrollreue. Da von den Landtagen kein Entgegenkommen zu erwarten ist, verlangen die Bergarbeiter ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit die reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterschutzes.

Die Erfüllung dieser Forderung hatten im Auge unsere Kameraden Sachse und Hue, als sie im Reichstag 1906 nach dem ungeheuren Grubenunglück in Courrières eine Resolution empfanden, die einen wichtigen Schritt in der Richtung zu einer reichsgesetzlichen Regelung des Bergarbeiterschutzes bedeutete. Unsere Kameraden beantragten, das Reichsversicherungsamt solle Schritte tun in Sachen des Erlasses von Unfallverhütungsvorschriften für den Bergbau. Wäre diese Resolution angenommen worden, dann war der Regierung ohne Umschweife gesagt, daß die Reichstagsmehrheit die landesbehördlichen Maßnahmen nicht für ausreichend halte und eine Aussicht von Reichswegen beanspruche. Daß die von Sachse und Hue begründete Resolution einer reichsgesetzlichen Regelung die Wege ebne, erkannte auch der nationalliberale Redner Dr. Wärminkel — eben deswegen wählten die Nationalliberalen gegen diese Resolution stimmen!

Es lag aber noch eine Resolution zur selben Sache vor, unterzeichnet an erster Stelle von Herrn Abg. Giesberts. Kamerad Sachse sagte hierüber am 25. Mai 1906:

„Die Resolution des Zentrums (Giesberts) will die Sache wieder dem Landtage oder der Landesverwaltung zuschieben, damit der Reichstag ja nicht darüber sprechen soll...“

Wenn wir das so annehmen, wie es Herr Kollege Giesberts in seiner Resolution sagt, dann werden wir wieder erleben, daß die Sache wieder so gehandhabt und gedreht wird, daß aus der ganzen Unfallverhütung überhaupt nichts wird...“

Herr Giesberts beharrte trotzdem auf seiner Resolution, die praktisch eine Abschwächung derjenigen Resolution, die Sachse und Hue begründeten, bedeutete. Herr Giesberts behauptete sogar, seine Resolution ginge „weiter“ wie die von Sachse und Hue. So wie die gelehrten Juristen im Landtage nicht auf die Bitten der christlichen Gewerkschaftsvertreter, die v. rhingischen Berggesellschaftern abzulehnen, hörten, so hörte Herr Giesberts nicht auf das, was unsere Kameraden Sachse und Hue über die praktischen Folgen der Resolution Giesberts erklärten, obgleich unsere Kameraden seit vielen Jahren mitten in der Bergarbeiterbewegung stehen, darum viel mehr Erfahrungen von Giesberts auf dem Gebiete des Bergarbeiterschutzes haben und zweifellos auch die Meinung der christlichen Gewerkschaftskameraden aussprechen. Hue hat Giesberts, doch wenigstens den ersten Teil der Resolution zurückzugehen, der den Landesbehörden wieder die Bergarbeitersache zuschiebt. Aber Giesberts beachtete auch das nicht. Die von Sachse und Hue begründete, für Ueberleitung der Bergbauaufsicht auf die Reichsinstanzen einsetzende Resolution wurde abgelehnt; die Resolution Giesberts wurde von der konservativ-zentrumsliberal-nationalliberalen Reichstagsmehrheit angenommen. Der den Wünschen der Bergarbeiter Rechnung tragende Antrag unserer Kameraden Sachse und Hue lag in den Papierkorb!

Was ist das praktische Ergebnis gewesen? Auf Grund der „Resolution Giesberts“ haben die Bergbehörden eine umfangreiche „Denkschrift“ über die Vorrichtungsregeln gegen Explosionen- und Feuergefahren im Bergbau zusammengestellt; dem Reichstag ist diese „Denkschrift“ in der vergangenen Woche zugegangen. Was Sachse voraussetzte, ist eingetroffen. Die „Denkschrift“ enthält vornehmlich den Ausdruck der längst erlassenen berggesetzlichen und bergpolizeilichen Unfallverhütungsvorschriften, an denen es gewiß nicht fehlt, deren Existenz aber die Zunahme der Bergbaunfälle nicht verhindert hat! Daß viele Vorschriften bestehen, hat Sachse ausdrücklich zugegeben, aber worauf es ankommt, nämlich ihre Durchführung, die Kontrolle ihrer Anwendung, das ist des Pudels Kern. Das ist die unausgefüllte Lücke der Arbeiter. Hier auf reichsgesetzlichem Wege Abhilfe zu schaffen — Die Landtage werden keine Arbeiterkontrollreue bewilligen! — war die Absicht der von Sachse und Hue begründeten Resolution, deren Abschwächung die Resolution Giesberts bedeutet.

Es war ja vorauszusetzen, daß die Bergbehörden eine „Denkschrift“ zur Verschärfung ihrer Tätigkeit anfertigen würden, das ist menschlich erklärlich. Und so ist denn die „Denkschrift“ so ausgefallen, daß nicht nur die eigentlichen Zechenblätter „alles in Ordnung“ konstatieren, sondern z. B. auch das nationalliberale Fraktionsorgan, die „Nationalzeitung“, schreibt:

„Die Denkschrift beweist, daß die Bergbehörden alles mögliche tun, um die Bergbaugesfahren zu bekämpfen.“

Also, es ist „alles in Ordnung“! Wir haben eine „Denkschrift“, die den Gegnern eines wirksamen Bergarbeiterschutzes willkommenes Material liefert gegen eine reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterschutzes! Weiter nichts. Wenn es verlangt wird, beweisen die Bergbehörden in einer „Denkschrift“, daß auch hinsichtlich der Verhütung von Stein- und Kohlenfall, Schachtarambolagen usw. „alles was möglich ist“ schon getan ist. Und die Zahl der Verunglückungen steigt fortwährend!

Kein Mensch übersteht die Unfallvermehrung oder heißt sie etwa gut, niemand wünscht eine Unfallvermehrung. Eben deswegen sind scheinbare Reformvorschlüge wie die Resolution Giesberts von großem Uebel. Tatsächlich sind sie der Erfüllung der Bergarbeiterforderungen hinderlich. Jeder Bergarbeiter wird das zugeben.

Gewerkschaftssekretär Effert hat die Zentrumsfraktion des Landtages dringens gebeten, die verschlechterten, sehr auslegungsfähigen Berggesetznovellen nicht anzunehmen. Auf die Stimme dieses erfahrenen Praktikers wurde aber nicht gehört. Sachse und Hue haben

Giesberts gebeten, doch seine Resolution wenigstens in dem Teile, wo den Landesbehörden wieder die Bergbauaufsicht übertragen wird, zurückzugeben, weil die Bergarbeiter einstimmig gegen die landesbehördliche Erteilung des Bergarbeiterschutzes sind. Über Herr Giesberts hätte nicht darauf, Er mag die Annahme seiner Resolution als einen „sozialpolitischen Erfolg“ bewerten, aber was herausgekommen ist, die „Denkschrift“, wird von den Feinden eines Reichs-Bergarbeiter-schutzgesetzes, wie der Augenchein lehrt, mit gegen die Bergarbeiterforderungen ausgespielt. So kommt es, wenn die Stimmen der erfahrenen Bergarbeitervertreter mißachtet werden.

### Die Zeilsahrt

ber in den preussischen Steinkohlenbergwerken beschäftigten Arbeiter soll nach § 93 b der Berggesetznovelle vom Jahre 1905 nicht mehr als eine halbe Stunde betragen. Nach den §§ 93 a und 93 d soll die Arbeitszeit vor Orten mit mehr als 24 Grad Temperatur nicht länger als sechs Stunden dauern, Ueberstunden und Ueberstunden dürfen dort nicht gemacht werden. In in Draumischeln staltgefundenen Konfession der im R A l i b e r g b a u beschäftigten, im Bergarbeiterverband organisierten Arbeiter hat den Verbandsvorstand beauftragt, an das Abgeordnetenhaus eine Eingabe zu richten, die die Uebertragung der §§ 93 b, c und d auf den Stalibergbau fordert.

Die Zentrums-Presse, in ihrer Verlegenheit, erblickt in dieser Eingabe das Ungeständnis, das neue Berggesetz sei besser wie das alte. So zu lesen in der „Essener Volkszeitung“ vom 23. Januar.

Sind die Herren wirklich blödsinnig oder stellen sie sich nur so? Wo und wann hat jemals ein Bergarbeitervertreter verlangt, die §§ 93 b, c und d enthielten keine Verbesserung? Wo und wann hat aber irgend ein Bergarbeitervertreter gesagt, wegen dieser Paragrafen sei das ganze Gesetz unannehmbar? Wir brauchen nur daran zu erinnern, daß der „Bergknappe“ ebenfalls die §§ 93 b, c und d die Ablehnung des Gesetzes gefordert hat, weil diese Paragrafen die Annahme des Gesetzes nicht recht fertigen! Ja, wir möchten die Herren von der „Essener Volkszeitung“ auch daran erinnern, daß die „Essener Volkszeitung“ selbst vor der Zustimmung der Zentrumsabgeordneten getreten hat, mindestens für die Regierungsvorlage einzutreten, sonst aber die total verunzte Vorlage abzulehnen! Die Verbesserungen in den §§ 93 b, c und d haben auch das Zentrumslager nicht abgehalten, wegen der sonstigen Verleserungen der Regierungsvorlage die Ablehnung des Gesetzes zu empfehlen! Nachher kam der überfallende Unfall der Zentrums-Partei, aber der „Bergknappe“ konstatierte trotzdem, das Gesetz gebe den Arbeitern Ziele statt Brot!

Wenn die Stalibergarbeiter speziell die Anwendung der §§ 93 b, c und d auf ihre Gruben verlangen, so ist damit an dem Urteil der Bergarbeiter über den Charakter des ganzen Gesetzes nicht das geringste geändert. Das wissen auch die Zentrums-Partei recht gut, allein sie müssen nun schon alles anstellen, um sich aus der Patsche zu helfen.

Das Knappheitsgesetz enthält auch Verbesserungen, z. B. die Abschaffung der Unzulässigkeit, die Vorschriften der Gegenseitigkeitsverträge, die Gleichheit der Beiträge. Trotzdem hat auch der „Bergknappe“ die Ablehnung des Gesetzes gefordert, weil die Verbesserungen von den Verschlechterungen weit überwiegen werden. Die Berggesetzliche muß der Zentrums-Presse doch sehr vrentlich sein, daß sie sich angerechnet an die §§ 93 b, c und d klammert. Weder aber nichts am Urteil der Bergleute ändern.

## Aus den Berggewerbegerichten.

Oberhausen. Zu der Sitzung vom 18. Januar er. der Zwickl-Kammer Oberhausen fanden zwei Sachen zur Verhandlung. Kamerad H. aus Dimpfen klagte gegen die Zeche Oberhausen wegen Zahlung des Restlohnes in Höhe von 24,05 Mk. H. hatte mit seiner Kameradschaft in einem Bremsberge das „Spannenbe“ nachgerissen; es war ein festes Gebirge vereinbart; bis zum 17. des fraglichen Monats war es der klägerischen Kameradschaft nicht möglich, zum Arbeitspunkt zu gelangen, weil es noch besonderer Anarbeiten bedurfte, die gegen Schichtlohnzahlung ausgeführt worden sind. Bei der Monatsabnahme stellt es sich heraus, daß im Schichtlohn 51 Schichten verfahren waren, die aber nicht alle zur Verrechnung gelangten, weil Steiger B. nur 12 Schichten anerkannte, und stützte sich auf das Zeugnis seines Kameraden C., der die Angaben bestätigte. Der Kläger und sein Mitarbeiter L. behaupteten dagegen mit aller Bestimmtheit, daß 51 Schichten im Schichtlohn verfahren worden seien; der dritte Mitarbeiter E. machte Aussagen zu Gunsten der Beklagten. Auf die Frage, die der Vorliegende an diesen Zeugen richtete, ob es 12, 20 oder mehr Schichten gewesen sind, konnte sich der Zeuge sonderbarerweise nicht mehr erinnern. Das Gericht entschied dahin, daß dem Kläger die Hälfte seiner vermeintlichen Forderung zugesprochen wurde, womit Kläger auch einverstanden war. Der Kamerad L. machte ebenfalls seinen Anspruch geltend und wurde ihm seitens des Gerichts — um weiteres Klagen zu vermeiden — sein Anspruch in der Höhe wie bei H., nebst Entlastung der durch die Wahrnehmung des Termins veranfaßten Schlichterzukunft, ebenfalls dem Kameraden L. Aber, o Wunder! Während Kamerad L. von seinem guten Recht Gebrauch machte, verzichtete der gutmütige, genügsame Kamerad E. auf seine ihm zugesprochene Forderung. Ob die Zeche Oberhausen noch mehr solche genügsame und getreue Freiwilrige in ihrem Betriebe hat?? Der Kamerad W. klagte gegen die Zeche Eberfeld auf Zahlung von 50 Mk. Restlohn. Der Kläger lag folgender Fallbeleg zu Grunde: Kläger wurde am 2. Januar 1907 in einer Straffache verhaftet; sein Lohnquittbogen betrug 106,08 Mk. Vom Gefängnis aus schrieb er an seine Kostwirtin und die Beklagte, daß die hinterlassene Restschuld in Höhe von 25 Mk. von seinem Arbeitslohn zu zahlen sei. Auf Grund einer ausgefertigten Vollmacht, auf 25 Mk. lautend, erhob die Kostwirtin den Betrag. Der Vertreter der Beklagten behauptete, daß außer den 25 Mk. noch 50 Mk. erhoben worden seien und legte als Beweismittel einen diesbezüglichen Quittbogen vor. Kläger erstellte ferner seiner Kostwirtin weitere Vollmacht, seinen Restlohn in Höhe von 31,08 Mk. abzuholen, das auch geschehen ist. Bei seiner Entlassung aus dem Gefängnis verlangte Kläger von seiner Kostwirtin den von ihr abgehobenen Lohn, worauf ihm 31,08 Mk. eingehändigt wurden. Von den abgehobenen 50 Mk. will die Kostwirtin nichts wissen, wogegen Kläger erhob wurde. Der Vertreter der Beklagten behauptete mit aller Bestimmtheit, daß Frau D. den Betrag von 50 Mk. abgehoben habe und vermittelte nicht an den Kläger abgeführt habe. Die Beklagte wurde verurteilt, an den Kläger 50 Mk. zu zahlen und dem Kläger eine Schlicht, die zur Wahrnehmung des Termins verfaßt wurde, zu erlegen.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

### Kohlenhandel Deutschlands 1907.

Die mit den einschlägigen Verhältnissen recht genau Vertrauten hoffen von einem Kohleausfuhrverbot eine Milderung der Kohlenknappheit bezw. ein Herabgehen der Kohlenpreise. Wir leben nicht in dieser Hoffnung. Ob man die Kohlenausfuhr verbietet, ob man die Eisenbahnschranken für ausländische Kohle herabschneidet, stets werden die Kohlenherren ein Mittel finden um die höchsten Preise aufrechtzuerhalten, sei es durch nationale oder internationale Uebererkauf. Der Grund für die hohen Kohlenpreise liegt tiefer, es ist die allen Viten und Beschwerden spottende Macht der syndizierten Grubenherren, die ein Monopol besitzen, das ihnen gestattet nach Belieben zu wirtschaften. Sie verbrauchen viele Millionen Tonnen Kohlen in K o k e r e i e n, weil die dabei erzielten Nebenprodukte mehr Gewinn bringen wie der Kohlen- und der Koksverbrauch. Die Herren verständigten sich untereinander über das ausländische Absatzgebiet, sogar der preussische Bergwerksrat ist mit dabei! So lange es bei papiernen Protesten gegen die Monopolisten bleibt, fühlen sie sich behaglich, zumal sie wissen, daß ihnen die Vertreter der Staatsgewalt gut Freund sind. Was die Ein- und Ausfuhr von Kohle in begw. aus Deutschland betrifft, so ergaben die amtlichen Zählungen dieses

	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhr-überschuß
1903	6 786 513	17 389 024	10 602 420
1904	7 299 042	17 097 273	10 697 624
1905	9 899 693	18 156 998	8 757 806
1906	9 293 341	19 553 572	10 320 231
1907	18 729 203	20 020 511	6 291 218

Danach hat der deutschen Volkswirtschaft 1907 ein bedeutend

Streckjahr, ging der Ausfuhrüberschuss stark zurück. Noch viel geringer war der Ausfuhrüberschuss 1907. Es kann also nicht behauptet werden, daß die hohen Rohpreise im Vorjahre durch eine Erhöhung des Ausfuhrüberschusses entstanden seien. Wie sie entstanden, haben wir hier oft genug dargelegt.

Die ersten Anzeichen der Krise im ober-schlesischen Bergbau.

Trotz der amerikanischen und zum Teil auch deutschen Finanzkrise, trotz der einsetzenden Wirtschaftskrisis in verschiedenen Gewerben und Industrien Deutschlands, war bis zum Schluss des vergangenen Jahres von dem Einsetzen der Krise im Bergbau noch fast gar nichts zu bemerken. In Oberschlesien aber hat es gar ausgesprochen, als wenn wir diesen von der Krise verschont bleiben sollten. Fortgesetzt steigende Förderung, fortgesetzte Klagen über Mangel an Arbeitskräften, immer größerer Zuzug von Ausländern bis zum Jahresabschluss.

Zu neuen Jahren scheint sich das Wätrchen plötzlich zu wenden. Auch in Oberschlesien steht die Krise im Bergbau ein. Wätrgerliche Wätrger bringen, wie alle 14 Tage üblich, folgende harmlose Notiz:

„Rattowib, 18. Januar. Der ober-schlesische Kohlenverwand betrug in der ersten Januarhälfte 80 105 Waggons zu 10 Tonnen gegen 98 041 Waggons in der gleichen Zeit des Vorjahres.“

Diese Notiz bringen die erwähnten Wätrger ohne weiteren Kommentar. Der aufmerksame Beobachter wird jedoch finden, daß ein sehr großer Unterschied zwischen den beiden angegebenen Ziffern besteht. Es sind demnach in diesem Jahre 8870 Waggons Kohle weniger verladen worden.

Zum Glück ist der Ausfall nicht ganz auf das Konto der einsetzenden Krise zu setzen. In diesem Jahre hatten wir nur 11, im vergangenen Jahre 12 Arbeitstage in der ersten Januarhälfte, weil das Fest „Seil, drei Abzüge“ (Kath. Feiertag) im vorigen Jahre auf einen Sonntag fiel. Aber wenn man die weniger gefördert Waggons auch nur auf die einzelnen Tage berechnet, so ergibt sich in diesem Jahre doch ein täglicher Verlust von 64 Waggons zu 10 Tonnen, welche jetzt weniger gefördert werden. Da die durchschnittliche Tagesleistung des ober-schlesischen Bergmanns ungefähr 22 Zentner beträgt, so bedeutet der obige Ausfall einen Lohnausfall für 600 Schichten täglich.

Die ober-schlesischen Kapitalisten sind zu schlaue, sie werden diese 600 Mann (Ausländer sind mehrere Tausend herangelockt worden) nicht entlassen, vielmehr als Lohnbrüder gebrauchen. Der Ausfall dieser 600 Schichten befördert daher einen Lohnverlust der Gesellschaft, welcher sich auf einer Grube mehr, auf der anderen vielleicht weniger schärf fühlbar machen wird. Die Beamten auf verschiedenen Gruben fangen auch schon an, davon zu reden, daß die Grubengebühren bald gekürzt werden, besonders dann, wenn ein Kamerad um Erhöhung des Bedingtes bittet. Das Bedingte geht also herunter und wird auch noch weiter heruntergehen. Die Lebensmittelpreise steigen aber immer noch und werden auch weiter steigen. In den letzten 14 Tagen ist das Pfund Salz sogar um 2-5 Pfg. im Preise gestiegen.

Andere Preisverhöhungen werden folgen. Das ist aber noch nicht alles: Die Arbeitslosigkeit wird beginnen. Ein einziger Wortwechsel mit einem Beamten kann den Bergmann aus der Arbeit bringen, auf anderen Gruben wird es auch überschüssige Arbeiter geben; die Kameraden werden dann wochenlang von einer Grube zur anderen laufen und um Arbeit bitten. Kameraden, wir stehen vor einer unsicheren, trübsamen Zukunft... Verlassen von aller Welt! Keine Hoffnung! Keine Hilfe! So steht es in Oberschlesien aus.

Und doch gibt es Hoffnung und Hilfe. Wir haben eine Organisation, die allein nur hilft. Schon stehen über 100 000 Mann bereit, uns Hilfe zu bringen, wenn ihr nur wollt! Unorganisierte Kameraden Oberschlesiens, erinnert euch; bekennt euch auf eure Menschenwürde! Einem in der Verband. Ihr habt die Macht in Händen, wenn ihr nur einig seid! Fort mit der Hoffnungslosigkeit; fort mit der Angst, aber auch fort mit dem Verlassen auf andere. Selbst ist der Mann, selbst muß er sich auch helfen, indem er in den Verband eintritt und andere dazu ermuntert. Auch während der Krise können wir uns wehren, wenn wir im Verbande sind. Nirgend in Deutschland gibt es so hohe Löhnerlöhne im Bergbau wie hier, die Lohnreduzierungen sind darum nicht gerechtfertigt. Darum nochmals, organisiert euch, bewahrt euch eure Rechte.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Wieder ein Geistlicher für freie Gewerkschaft!

In dem sächsisch-christlich-sozialen Wochenblätchen „Die Arbeit“ wendet sich ein Pfarrer gegen die in diesem Blätchen übliche Beschimpfung der freien Gewerkschaften, die angeblich sozialdemokratisch sein sollen. Der Pfarrer schreibt dem Blätchen ins Stammbuch:

„Das würde doch wohl im Ernste niemand zu behaupten wagen, daß die dem Arbeiter nicht gerecht werdende gesellschaftliche Ordnung die gottgewollte, d. h. ein Mähermich-nichtan sei. Man sagt, die soziale Bewegung ist sozialdemokratisch, und an einer sozialdemokratischen Bewegung sich zu beteiligen ist einem Christen unmöglich. Nun ist ja gewiß, daß die sozialdemokratische Partei sich der Arbeiter mit aller Macht angenommen hat und für ihre Forderungen eintritt, und es braucht uns nicht wunder zu nehmen, wenn die Arbeiter der sozialdemokratischen Partei dafür dankbar sind. Anstatt darüber auf christlicher Seite zu zeteren, sollte man einmal an seine Brust schlagen und sich sagen, daß hier die Sozialdemokraten wirklich christlich gehandelt haben, und sollte ebenso handeln.“

Bravo für diese wahrhaft christlichen Worte! Wollten alle Geistlichen gleich diesem ihrem Amtsbruder die Bestrebungen der sozialistisch denkenden Arbeiter würdigen, das würde nicht zum Schaden der christlichen Religionsgemeinschaften ausschlagen.

Folgen der fanatischen Verheerung.

Im Organ der katholischen Fachabteilungen, dem „Arbeiter“, lesen wir folgende heillosen Gesichte:

„Frau Johann Graf hatte in Gemeinschaft mit der Bekannte Veronika aus Steinbach und des Ackerers Johann Hoffmann am zweiten Weihnachtstage von Dresdorf aus ein Kind zur Taufe in die Pfarrkirche nach Thalexweiler (Saargebiet) gebracht. Die dazu benutzten Wagen hatten sie in der Gemarkung Schmidt in Thalexweiler untergebracht. Als sie nach der heiligen Handlung zum Wagen zurückkehrten, trafen sie dort die vier christlichen Gewerkschaftler Heinrich Mark, Johann Tisch, Bergmann Kirch und Knappschaffmeister Waus, die sofort mit Fragen über die Frauen herfielen: „Ist der Getaufte ein christlicher oder ein katholischer Facharbeiter?“ Als die Frauen schließlich, weil der Vater Mitglied unseres Arbeitervereins und der Bergarbeiterfachabteilung ist, sagten, er sei wohl Facharbeiter, erklärten die christlichen Gewerkschaftler nach dem folgenden:

Johann Tisch: „Dann sollt ihr ihm, dem Täufling, lieber den Hals abhneiden.“ — Knappschaffmeister Waus: „Sie sollten ihm den Hals zuhaken.“ — Heinrich Mark: „Geh mir doch das Kind einmal her, ich nehme es an den Weinen und schlage es mit dem Kopf gegen die Wand.“ — Bergmann Kirch: „Laß es mich mal in die Augen gucken.“ Darauf: „Ja, es ist nicht mehr wert!“

Die Frauen konnten sich und das Kind vor weiteren Beschimpfungen nur dadurch retten, daß sie schleunigst die Gemarkung verließen. Wir hielten diese Rohheiten zuerst nicht für möglich und ließen deshalb an Ort und Stelle genaue Erkundigungen einziehen. Diese ergaben nun die volle Wahrheit der genannten Vorgänge. Die beteiligten beschimpften Personen erklärten sich auch bereit, die gemachten Angaben nachfolgendermaßen vor Gericht zu bekräftigen. Außerdem wurde noch eine Reihe weiterer Zeugen des Voralles genannt, deren Namen wir ebenfalls mitteilen konnten.

„Wer will“ so fragt der „Arbeiter“ weiter, „diese in den christlichen Gewerkschaften gepflegte Verheerung, denn vor Gott und seinem Gewissen verantworten? Katholische Arbeiter und Arbeiterfamilien, die getreu den Weisungen ihres Bischofs auch in der Arbeiter- und Gewerkschaftsfrage sich in inniger Verbindung mit ihrer katholischen Kirche halten, werden beschimpft, verhöhnt, mißhandelt!!! Weil sie in einer terroristischen Streikorganisation, die auf dem heidnischen sozialdemokratischen Grundsatze von der Gleichstellung der Arbeiter mit einer Masse aufgebaut ist, mitbetreten wollen, werden sie in der erbärmlichsten Weise verhöhnt.“

Wenn die Geschichte wahr ist — der „Arbeiter“ teilt sie ohne Vorbehalt mit — dann ließe sich mit dieser unmenschlichen Rohheit nichts vergleichen. Wie weit wagt die fanatische Geze zwischen den christlich-interkonfessionellen Gewerkschaften und den rein-katholischen Facharbeitern geblieben sein, daß sogar unschuldige Säuglinge mit Züchtung bedroht werden! Das sind ja schreckliche Zustände! Wenn ein sozialdemokratisch gesinnter Gewerkschaftler einen „christlich-organisierten“ hart anfaßt (was wir keinesfalls entschuldigen), dann hält der ganze Zeitungswald wider von dem Geschrei über „Terrorismus“. Nun aber behauptet ein katholisches Arbeiterblatt, wie „christlich-nationaler“ Gewerkschaftler, darunter wohl noch ein Knappschaffmeister, hätten einen Säugling bedroht, weil der Vater katholischer Facharbeiter ist! Wer ist schließlich verantwortlich für dies Unerhörte? Die aus dem Arbeiterstande stammenden Arbeiterführer und die zu ihrem Unglück fanatisierten Arbeiter nicht! Sondern diejenigen, die den Arbeitern verschwindeln, sie mißhätten sich gewerkschaftlich separat organisieren und in dem „unchristlichen“ oder religiös andersgläubigen Klassen-genossen den „Tobensind“ bekämpfen. Dadurch entsteht ein blinder Fanatismus, der so ungeheuerliche Freiliche zeitigt.

Ein Revolvententat

solche Zentrumszeitungen zufolge, auf den christlichen Gewerkschaftsführer und bayerischen Zentrumsabgeordneten Schwarz versucht worden sein von einem angeblichen „sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer“ Georg Trüttschel in Schweinfurt. Herr Schwarz hat sich, gleichfalls seine Landtagskollegen und Gewerkschaftsführer Oswald und Königbauer, sehr unbeliebt gemacht bei den christlich-organisierten Eisenbahnern, dadurch, daß diese Herren Abgeordneten gegen eine sehr prozentige Lohnreduzierung der Eisenbahner stimmten und nur für 20 Pfennig Zulage eintraten. Wohl deshalb bedurfte Herr Schwarz eines „Attentats“ auf sich, um als Märtyrer populär zu werden. Die Selbstblase ist aber schnell platzt. In der Sitzung des Stadtmagistrats Schweinfurt am 14. Januar kam auch der „Mordanschlag auf den Zentrumsabgeordneten Schwarz“ zur Sprache, der Magistrat beschloß nämlich, gegen den Arbeiter G. Trüttschel, der in einem Restaurant wegen gefährlichen Handierens mit einem Revolvent verhaftet worden war und die Schulpflicht beabsichtigte, Strafantrag wegen Verurteilungsgefahr zu stellen. Im Anschluß daran bezeichnete Bürgermeister E. Sölbner eine Zeitungsnote, in der das Vorkommnis so dargestellt war, als habe es sich um einen Mordanschlag auf den Landtagsabgeordneten Schwarz gehandelt, als völlig aus der Luft gegriffen und bemerkte, daß Trüttschel nur die Äußerung getan habe, ob Landtagsabgeordneter Schwarz da sei, woraus dann wohl die irrtümliche Annahme entstanden sei, daß er diesem hätte zu Leibe gehen wollen. Durch diese amtliche Richtigstellung ist der Schwundel von dem Mordanschlag auf Herrn Schwarz, den die Zentrumspresse mit allen Schikanen gegen die freien Gewerkschaften auszuschlachten suchte, vollends gerichtet.

Versehrungsbestrebungen der Gewerkschaften. Die Anschauung, daß die Wehrfähigkeit der Gewerkschaften gesteigert wird durch Zentralisierung der Kräfte, gelangt immer mehr zum Siege. Auch die freien Gewerkschaften der Lebens- und Genussmittelbranche werden über kurz oder lang in einem Industrieverband verschmolzen sein. Die „Brauereizeitung“ macht eine Statistik der in Betracht kommenden Einzelgewerkschaften: Nach den Jahresberichten der betr. Verbände hatten am Schluß des Jahres 1906 die untenstehenden Verbände der

Table with 2 columns: Gewerkschaften, Mitglieder. Brauereiarbeiter: 228, 28 602. Bäcker und Berufsgenossen: 90, 13 425. Konditoren: 84, 2 594. Mühlenarbeiter: 80, 4 888. Fleischer und Berufsgenossen: 17, 2 083. Zusammen: 52 442.

Die Konditoren haben sich inzwischen mit den Bäckern und Berufsgenossen verschmolzen. Die Jahreserinnahmen und -Ausgaben für 1906 haben bei den

Table with 4 columns: Gewerkschaften, Einnahmen (insgesamt, pro Kopf), Ausgaben (insgesamt, pro Kopf). Brauereiarbeiter: 548 388, 20,33; 333 833, 14,28. Bäcker und Berufsgenossen: 253 110, 20,14; 211 864, 16,85. Konditoren: 46 365, 17,87; 45 360, 17,49. Mühlenarbeitern: 115 970, 25,05; 115 270, 24,90. Fleischern u. Berufsgenossen: 81 745, 11,68; 81 635, 11,06.

Der Vermögensbestand am Schluß des Jahres 1906 betrug bei den

Gewerkschaften	insgesamt	in der Hauptkasse	pro Kopf
Brauereiarbeitern	284 385	253 947	10,54
Bäcker und Berufsgenossen	118 538	101 354	9,43
Konditoren	17 283	15 847	6,65
Mühlenarbeitern	47 380	37 949	10,24
Fleischern und Berufsgenossen	11 014	5 987	4,05

Der gesamte Vermögensbestand ist, wenigstens im Brauereiarbeiterverband, nicht vollständig, weil die größte Zahl der Zahlstellen ihre Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestand in den Lokalkassen unterständlicher Weise nicht angegeben haben, worüber wir gleichzeitig unser Bedauern ausdrücken müssen, in der Zuversicht, daß diese für den Verband so wichtigen Angaben für das verfllossene Jahr und in Zukunft detailliert gemacht werden.

An Beiträgen wurden erhoben in den Verbänden der

Gewerkschaften	männlich pro Woche	weiblich pro Woche
Brauereiarbeiter	45 Pfg.	25 Pfg.
Bäcker und Berufsgenossen	50 "	25 "
Konditoren	50 "	20 "
Mühlenarbeiter	40 "	— "
Fleischer und Berufsgenossen	35 "	15 "

Die inzwischen stattgefundenen Generalversammlungen der Verbände der Mühlenarbeiter und Fleischer und Berufsgenossen haben die Beiträge erhöht.

Internationale Rundschau.

Zum Kampf für ein Achtstundengesetz für den englischen Bergbau wird in der deutschen Zechenpresse eine Notiz veröffentlicht, die auch für unsere Kameraden Wissenswerthes enthält. Es heißt da: Wie unseren Lesern erinnerlich, brachte es im vorigen Jahre der Antrag, für die englischen Kohlenbergwerke den Achtstundentag gesetzlich einzuführen, im Unterhaus bis zur Kommissionsberatung. Bei dem Einfluß der Arbeiterpartei fand die Vorlage fast gar keinen Widerstand; erst bei der Kommissionsberatung machte die Regierung die Mitteilung, daß sie ihrerseits eine ähnliche Vorlage einbringen wolle und deshalb bitte, von einer weiteren Beratung abzuweichen. Dabei machte auch die Regierung auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die eine einheitliche Regelung der Frage bei so gänzlich verschiedenartigen Charakter der einzelnen Bergreviere bedeuten würde; in manchen Fällen würde der Betrieb wohl eingestellt werden müssen, wenn auf dem reinen Achtstundentag bestanden werden würde. Trotz des Widerstandes der Arbeiterpartei wurde in der Tat der Gesetzentwurf fallen gelassen und die Regierung ihrerseits eine Kommission ein, die die Frage, welche wirtschaftlichen Folgen der Achtstundentag haben würde, durch Zeugnisausfragen feststellen sollte. Auch darüber war die Arbeiterpartei ungelassen und beinahe geneigt, darin einen Wortbruch zu erblicken; denn, so meinten die Arbeiterführer, die Frage sei ihrerseits längst gelöst und die Einsetzung der Kommission bedeute nur eine Verzögerung. Wir haben seiner Zeit an dieser Stelle ausführlich über die Beratungen dieser Kommission berichtet. Unter anderem stellte die Kommission als Bedingung fest, daß die Einführung des Achtstundentages die tatsächliche Arbeitszeit aller Arbeiter unter Tage um 10,27 Proz. verringern und dies die Jahresproduktion an Kohle um 25 783 000 Zentner reduzieren würde. Im Home Office, dem Ministerium des Innern, sprach eine Deputation der Mining Association of Great Britain, der Organisation der Bergbaubestitzer vor, um dem Minister ihren Stand-

punkt in der Angelegenheit zu entwickeln. Die Deputation führte aus, daß der Achtstundentag die Arbeitszeit unter Tage um 10,27, sondern um 18,72 Proz., und die Jahresproduktion, berechnet nach der Produktion von 1906, um 84 444 000 Zentner verringern wolle. Die Deputation vermahnte auch darauf, daß der Ausfall von etwa 1/4 Millionen Tonnen, welche eine Folge des großen Streiks von 1906 gewesen war, geradezu verhängnisvolle Folgen für Industrie und die finanten Konjunktoren hatte; umso größer werde also der Schaden sein, den ein Produktionsausfall von 10 bis 12 Proz. hervorgerufen werde. Der Sekretär Gladstone, bekanntlich der Chef des Home Office, wollte der diesen Schluß nicht zugeben. Der durch einen Streik verursachte Ausfall, der unvorhergesehen war, müsse viel stärker wirken, als die Produktionsverhinderung infolge einer pflückigen Bestimmung, nach der ich alles einrichten könne. Uebrigens sprach sich die Deputation über den Achtstundentag nicht gegen das Prinzip, sondern verlangte nur zwei Einschränkungen. Der Achtstundentag solle sich nur auf die Untertage verknüpfen Zeit beziehen, nicht aber auf die Zeit des Weges vom Grubenmund zur Arbeitsstelle und zurück enthalten. Diese Zeit solle mit etwa einer halben Stunde angenommen werden, so daß die Arbeiter achtundzwanzig Stunden, nachdem sie in die Grube eingefahren, am Grubenmund wieder einzutreffen hätten. Zweitens verlangten die Bergwerksbestitzer, daß der Achtstundentag nicht nach und nach, sondern auf einmal eingeführt werden sollte, vorausgesetzt, daß man genug Zeit läßt, um die nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Mißstände auf den Gruben.

Bege Consofidation. Wie hohe Durchschnittslöhne entstehen, geht aus einem uns durch Zufall in die Hände gekommenen Lohnbuch hervor. Dieses Lohnbuch enthält den Lohnnachweis für 15 Monate. Der Betreffende hatte:

Monat	Krankentagen	Schichtenverfahren	Lohn
Juni 1906	15	33	188,00 Mt.
Juli	26	35	198,00 "
Aug.	27	38 1/2	214,45 "
Sept.	25	36	200,00 "
Okt.	27	38 1/2	215,80 "
Nov.	28	30	201,00 "
Dez.	24	37 1/2	219,00 "
Jan. 1907	20	35	205,00 "
Febr.	24	31 1/2	188,80 "
März	25	35 3/4	207,80 "
April	24	32 1/4	180,00 "
Mai	24	38	198,80 "
Juni	25	38 1/2	198,00 "
Juli	27	38	198,80 "
Aug.	27	35	208,00 "
774			525 1/2
			2010,85 Mt.

In 15 Monaten sind von dem Betreffenden 525 1/2 Schichten Verfahren worden oder durchschnittlich jeden Monat 35. Wenn bei der Berechnung des Lohnes die Krankentagenabstriche zu Grunde gelegt werden, dann kommt ein hoher Lohn heraus: 8,05 Mt. pro Schicht; rechnet man aber mit den wirklich verfahrenen Schichten, dann ergibt sich ein Verdienst von 5,74 1/2 Mt. und das ist der richtige Verdienst. Es hört sich außerordentlich schön an, wenn gefagt wird, ein Bergmann verdient in 15 Monaten 2010 Mt., aber man darf nur nicht fragen, in wieviel Schichten dieser Lohn verdient wurde, wie Figura zeigt. Es ist einfach ein unerhörter Standaal, daß es in Preußen-Deutschland noch gestattet ist, daß ein Mensch, der selbst kein Einsehen hat, soviel Schichten verfahren kann und sich dabei fröhlich über körperlich und geistig zugrunde richtet. Ein geschicktes Verbot der Leber-schichten, welches diesem Unfug steuert, ist da im Gesamtinteresse eine unbedingte Notwendigkeit.

Bege Kattferkuhl. Die Verhältnisse werden hier immer schlechter und besonders das Straffsystem wird immer rigorosier gehandhabt. Ganz besonders tut sich in dieser Beziehung der Hülfssteiger M. hervor. Fast täglich hängen neue Strafgelde aus und fast immer vom Steiger M. Meistenteils sind die Bestraften Pferdebejungen, Schlepper und in der Förderung tätige Leute. Kürzlich beschwerten sich eine Anzahl dieser Leute über das Verhalten des M. beim Kattferkuhl. Jedenfalls auf Verger darüber fuhr M. den Förderanführer Sch. mitnehm an und sagte ihm aus der Förderung mit den Worten: Scheren sie sich heraus, ich übernehme die Förderung selbst. Als dieser nun fragte, was er denn tun sollte, erklärte ihm Steiger M.: Mach, daß Du weg kommst, sonst schlag ich dich mit dem Stock in die Fresse. Hierauf fuhr der Förderanführer heraus und beschwerte sich beim Kattfersteiger und Betriebsführer. Die Folge aber war, daß er vor die Kohle verlegt wurde, ein anderer Arbeiter wurde auf die Nachsicht verlegt. Dem Hülfssteiger M. wurde also Recht gegeben. Damit war dieser aber keinesfalls zufriedengegestellt, er bestellte den Förderanführer, der es gemagt hatte, sich zu beschweren, ans Schalter und beschimpfte ihn dort als Lump, Lügner und dergleichen. Selbstverständlich geriet der Förderanführer hierüber auch in Erregung und antwortete in derber Weise. Dafür wurde er aber mit 5 Mt. bestraft. Diese Vorgänge müssen doch als geradezu unerhört bezeichnet werden und wir hoffen, daß die Bergbehörde hier einmal nach dem Rechten sieht.

Bege Königin Elisabeth (Schacht Hubert). Die Wafaktoue befindet sich hier in einem recht unangenehmen Zustande, auch werden vielfach die Grubenkleider Samstags nicht mitgenommen, wodurch eine Reinigung sehr erschwert wird. Die Wube, wo die Kohlennummern aufbewahrt werden (Pinnhube), ist ebenfalls nicht besonders in Ordnung und häufig soll es daher vorkommen, daß den Arbeitern die Wagen wegkommen. Unrichtig ist auch, daß die Kohlennummern in die Grube heringeschickt werden. Müßten die Behrhauler dieselben in der Wube abholen, könnten sie gleich feststellen ob ihnen Wagen fehlen und dieselben reklamieren. Die Wagen werden auch sehr schlecht geschmiert, anscheinend will man sogar an Wagennummern sparen.

Bege Königin Elisabeth (Schacht Wilhelm). Wiederholt haben wir schon die Zustände auf dieser Bege einer öffentlichen Kritik unterzogen, ohne daß bisher Besserung eingetreten wäre. Das Schmaroger- und Speichelleckertum ist hier stark vertreten, jedes unbedachte, unvorsichtige oder kritische Wort eines Kameraden wird gleich an die große Glocke gebracht und die Folge ist denn auch, daß sich die Bege baldigher unangenehmen Kritiker entledigt. So kam es wohl auch, daß im Dezember etwa 10 bis 12 Mann aus Straßenpflaster geworfen wurden, auch in diesem Monat wurden wieder eine Anzahl Kündigungen vorgenommen. Fragen die Kameraden nach der Ursache, warum ihnen gekündigt wurde, geben die Steiger entweder ausweichende Antworten oder erklären: „Wir können nichts dafür, das kommt von oben.“ Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß auf Veranlassung des Betriebsführers Heine, von Hercules, Leute von Elise entlassen wurden. Herr Heine sandte uns wohl einmal eine angebliche Verichtigung, worin er beschrift, daß Leute auf seine Veranlassung von Elise entlassen worden seien, aber solche Beteuerungen besagen gar nichts. Im Gegenteil, wir sind mehr als je davon überzeugt, daß Herr Heine bei einer ganzen Anzahl von Entlassungen auf Elise seine Hand im Spiele hat und wenn es ihm gelüsten sollte, uns einmal zu verklagen, werden wir ihm Zeugnisse bringen, die unsere diesbezüglichen Angaben jederzeit bekräftigen. So hat z. B. ein Steiger von Elise, als ihm ein Kamerad über seine Kündigung Vorhaltungen machte und sagte, das wäre nicht christlich gehandelt, gradaus erklärt: Sie haben doch Differenzen mit Betriebsführer Heine von Bege Hercules gehabt. Woher war dem Steiger bekannt bekannt geworden? Der Steiger bekannte auch, den Arbeiter entlassen zu müssen, aber, sagte er, das kommt von oben, ich kann nichts daran ändern. Es scheint demnach zwischen den Bechen Elise und Hercules, vielleicht auch den anderen Bechen des Essener Bezirks, eine Vereinbarung zu bestehen, wonach Arbeiter, die sich unliebsam gemacht haben, ausgespart werden. Elise ist für die Bergarbeiter durchaus kein Gidorado. So wurden z. B. vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1907 1510,35 Mt. für Strafgelder eingenommen bei einer Belegschaft von 987 Mann. Im Dezember wurde von der Verwaltung durch Anschlag bekannt gemacht, daß für einen Arbeiter, der 23 Jahre auf der Bege tätig und durch lange Krankheit zurückgekommen war, am Sonntag eine Sammlung veranstaltet werden sollte. Die Bege Elise macht fortgeschrittene Leberchüsse, trotzdem schämt man sich nicht, für einen Kameraden der 23 Jahre der Bege Dienste geleistet hat, die Arbeiter, die selbst arm sind, anzubetteln, statt einmal in die eigene Tasche zu greifen. Uebrigens befindet sich in der Unterstufungskasse ein Bestand von 2363,40 Mt. Warum wird der hilflosbedürftige Kamerad nicht aus dieser Kasse unterstützt? Bebauertlich ist es auch, daß die Bege für ihre Arbeiter keinen Wagen Polz übrig hat; dagegen ergibt die katholische Kirchengemeinde Stoppenberg, auf Wunsch gleich zwei Wagen zur Ver-

füßung gestellt. Die Kirchengemeinde scheint es wirklich nötiger zu haben, wie die armen schlechtenlohnenden Arbeiter.

**Reihe Rathsinne.** Es ist kaum zu beschreiben, mit welchen Verhältnissen sich die Vergleite hier auf Schacht I und II abfinden müssen. Infolge des unrichtigen Daches in der Waschklaue geben eine Anzahl Vergleite bei Regenwetter immer mit nassen Kleidern nach Hause oder in die Grube. Der Rauenwärter, der obendrein zum Ausschuss gehört, zückt mit den Schultern, wenn ihm dieser Zustand gemeldet wird, für dessen Abstellung er doch schon deshalb zu sorgen hat, weil es zu seinem Ressort gehört. Das Fudeln am Förderseil beim Aufsteigen und in der Lampenbude nimmt trotz dem Befehlen von Beamten immer mehr überhand. Auf den Fördertröben drängt sich alles zusammen, so viel nur daraufgeht, sobald man, unten angekommen, sich erst besehen muß, ob man noch alles auf dem Beibe behalten hat und noch im Besitz von Kaffeeflasche und Butterbrot ist. An Feiertagen wird meistens Kohle gefördert und am anderen Tage können dann die Vergleite von einer Sohle zur anderen den nassen Fahrschacht hinab- und heraufklettern wegen Schachtreparaturen. Soll das wohl den Gesundheitszustand der Vergleite heben, wenn sie in nassen Kleidern lange am Schacht zur Luftfahrt warten müssen? Man kennt doch genau den Anfang der Schicht, warum nicht den Zeitpunkt der Luftfahrt ebenso genau? 10 bis 15 Minuten müssen die Kameraden jeden Tag zugeben. Der Fahrsteiger bringt sich fast um, wenn es einmal fünf Minuten eher losgeht. Der Weitersteiger hat sehr viel Arbeit mit dem Antreiben der Förderungen. Das regelmäßige Befahren der Arbeitsstellen würde der Belegschaft dienlicher sein. Wenn nur endlich einmal der Kriegszustand am Schacht abgekehrt würde bei der Aufsteigerung, wo Menschen, Kohlenwagen und Pferde sich immer drängen und stoßen. Dem chronischen Holz-mangel dürfte auch abgeholfen und die Füllung der Trichter dürfte besser im Auge behalten werden. Diese Schilberung zeigt, daß es an allen Ecken und Enden hapert. Hoffentlich tritt bald eine Veränderung ein, sonst müssen wir noch mehr Material an die Oeffentlichkeit bringen.

**Reihe Rosenblumendelle.** Schon wiederholt mußten wir uns mit dem Verhalten des Brückenmeisters K. M. von hier, den Arbeitern gegenüber beschäftigen. Nicht genug, daß er sich an jugendlichen Arbeitern iärrlich vergreift, auch die Erwachsenen sind vor seiner Gewalttätigkeit nicht mehr sicher. So hat er vor kurzem den Rangierer M. derart mißhandelt, daß dieser sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. M. fand beim Abwägen der Waggons, daß einer derselben zu schwer geladen war. Er ging in die Brückenfabrik um sich zum Ausladen des Waggons Hilfe zu holen. Als er zurück kam, wurde er von M. schon erwartet und als Haulenzer beschimpft. M. aber kümmerte sich nicht darum, sondern begab sich ruhig an seine Arbeit. Das brachte M. so in Wut, daß er den M. derart mißhandelte, daß sich dieser in ärztliche Behandlung begeben mußte. Ein netter „Vorgesetzter“.

**Reihe Viktor, Schacht I und II.** Am 21. Januar 1908 erlitt der Schleppler Br. eine Querschnitt des linken Fußgelenkes. Der Verletzte ist vor etwa drei Wochen aus Ostpreußen nach hier gekommen und als Schleppler auf obiger Reihe in Arbeit getreten. Trotzdem wurde er am Unfalltage an Stelle eines Lehrbauers vom Steiger Postmann mit Kohlenladen beschäftigt. Gegen 8 Uhr ereignete sich infolge eines herabrollenden Kohlenblockes der Unfall. Die in der Nähe beschäftigten Hauer erkannten nicht die Schwere der Verletzung. Der Schleppler gab ihnen seinen Schmerz nicht kund, versuchte vielmehr, nachdem er sich von dem ersten Schmerz und Schreck erholt hatte, weiterzuarbeiten, jedenfalls aus Furcht vor seinem Vorgesetzten, weil er wahrscheinlich glaubte, wenn er die Arbeit verließ, würde die Meisterei des ostpreussischen Junkers auf seinem Rücken stehen. Um 11 Uhr sagte er den Hauern, daß er nicht mehr arbeiten könne und nach Hause gehen möchte. Bis nachmittags 2 Uhr hatte er etwa 500 Meter Weg zum Schacht zurückgelegt. Er kam nun an die durch Fließ Sonnenschein führende Strecke. Diese Strecke befindet sich in einem sehr schlecht passierbaren Zustande, jedoch ein gesunder Mensch Gefahr läuft, seine Beine zu brechen. Durch die hier vorhandenen Äcker, Moore, Holz aller Art, Fördergefäße, alte Stempel, fogenannte Stülpe, Sandsteinblöcke, Steinhäufen und noch vieles andere, wurde er am weiterkommen gehindert. Hier hätte ihm leicht Hilfe zuteil werden können, hätte er einen der zum Schichtwechsel diese Strecke passierenden Arbeiter auf seine schlimme Lage aufmerksam gemacht. Aber auch dazu hatte er wahrscheinlich nicht den Mut. Die Arbeiter selbst haben keine Zeit, auf jeden einzelnen zu achten, denn wenn sie im blinden Schacht herumgerast werden, müssen sie im Laufschritt zum Hauptschacht, um zur rechten Zeit ausfahren zu können. Zum Glück erkannten ihn die Hauer, bei denen er am Morgen gearbeitet hatte. Diese brachten den Unglücklichen teils durch tragen teils durch fahren im Hühnerwagen zum Schacht. Von dort wurde er dann endlich um 2 Uhr 50 Min. zu Tage gefördert und einem Krankenhause überwiesen. Wer trägt hier die Schuld, daß der Verletzte sieben Stunden in der Grube zubringen mußte, trotzdem er in spätestens 1 1/2 Stunden am Tage sein konnte? Hoffentlich sorgt die Bergbehörde dafür, daß man in Zukunft solche unerfahrenen Arbeiter nicht selbst überläßt. Weiter möchten wir die Betriebsleitung noch auf die ungeheure Mühe, die im Querschnitt bis zum Fließ Sonnenschein seit Dezember 1907 existiert, aufmerksam machen. Es wäre auch notwendig, daß die Bahn und Wasserleitung sichtbar gemacht würden, damit Arbeiter, welche der Mühe ausweichen wollen, nicht in die Wasserseige fallen und dann drei- bis viertausend Meter mit nassen Füßen und Kleidern laufen oder gar die ganze Schicht in solch schlammiger Kleidung arbeiten müssen.

**Oberbergamtsbezirk Bonn.**

**Grube Gruhwerk.** Die Arbeiter auf obiger Grube im Tagebau II beschwerten sich fortwährend über die Parteilichkeit des jugendlichen Herrn Steigers Heidchen. Besonders, so scheint es, hat dieser Herr die fremden Arbeiter in sein Herz eingeschlossen. Ist es z. B., wie das schon öfters vorkam, eine unreine Strecke oder kein Stoff zum Anbauen und die betreffenden Hohlleute warten auf Anweisung des Herrn Steigers, so kriegen sie von dem Herrn in „liebenwürdigen“ Worten den Befehl, sie (die Leute) sollen sich in die Wäde legen, wenn sie nicht fahren wollten. Ob die Grubenverwaltung mit einer solchen „Anweisung“ ihrer Arbeiter einverstanden ist, müssen wir bezweifeln, bringen es deshalb an dieser Stelle zu ihrer Kenntnis. Auch möchte die Grubenverwaltung dafür sorgen, daß die leeren Wagen in der Schicht des Herrn Heidchen, Tagebau II, besser verteilt würden. Die Lieblinge und Dorfgenossen des Herrn Heidchen haben Wagen stets im Liebesfuß, während die andern Arbeiter sich die Kehle heißer rufen möchten nach leeren Wagen. Des weiteren klagen die Förderleute, daß ihnen manchmal zehn und noch mehr volle Wagen in einer einzigen Schicht von dem Nummernhewer nicht angeschlossen würden! Auch hierin ersuchen wir die Bergverwaltung Remedur zu schaffen, damit die Ungerechtigkeiten unter der Belegschaft nicht noch weitergreifen und den bisherigen Ungerechtigkeiten endlich Einhalt geboten wird.

**Grube Maria, Hauptschacht.** Unsere wiederholte Kritik der Mitzstände auf dieser Reihe hat bisher wenig gedruchtet. Daß die Waschklaue ein Drittel zu klein ist, haben wir schon vor Jahren berichtet, ohne daß jedoch Abhilfe geschaffen wurde; auch heute herrscht noch derselbe Verbleib. In jedem Kleiderladen müssen drei Mann ihre Kleider hängen, von denen der eine Tages- und der andere Nachtschicht hat. Der Kamerad der Tageschicht ist nun gezwungen, seine reinen Kleider auf die Arbeitskleider seines Kameraden zu hängen, wodurch dieselben, wie leicht erklärlich nicht reiner werden. Es ist daher erklärlich, wenn viele Kameraden es vorziehen, sich nur das Gesicht auf der Reihe zu waschen und dann in den schmutzigen Grubenkleidern nach Hause zu gehen. Wie die Wälderei zu Hause im Winter vor sich geht, kann man sich leicht vorstellen. Dem Bergarbeiter mit zahlreicher Familie fehlen bei den hohen Lebensmittelpreisen die Mittel, um zwei Zimmer zu heizen, die Kinder hinaus in die Kälte jagen, geht auch nicht und so bleiben dieselben, während sich der Vater entscheidet und badet, im Zimmer. Wenn dieses gegen die guten Sitten verstößt, sind hierfür doch nicht die Eltern, sondern die Grubenverwaltung verantwortlich zu machen. Aber auch bei dieser scheint man es mit den guten Sitten nicht so ganz streng zu nehmen. Kommt man nach der Schicht in die Waschklaue, so sind gewöhnlich bis zu drei Mann in einem Bade und da dieselben in der Badezelle zu wenig Platz haben, so wird der Vorhang bei Seite geschoben und die jugendlichen Arbeiter von 15 bis 16 Jahren kommen nun an den Badezellen vorbei und sehen dort schließlich ihren Vater in Wadmastkloß. Kameraden, wollt ihr, daß diese Mitzstände abgeändert werden, dann tretet ein in unsere Reihen und werdet Mitkämpfer für die idealen Bestrebungen des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

**Königreich Sachsen.**

**Grube Gottesfeld und Grube Emilie (Neunig).** Die Grubenbesitzer des Grimmschen Bezirkes standen kürzlich bei einer Gerichtsverhandlung am Branger. Gegen den Fördermann U. war Klage erhoben, weil er als Zeuge den Schichtlognemann von 1. W. angegeben hatte. Vor Gericht wurde festgestellt und nachgewiesen, daß U. seit dem

4. Oktober 1907 niemals im Durchschnitt 4 Mk. pro Tag verdient habe. Und diese Grubenbesitzer resp. ihre Obersteiger geben sich die größte Mühe, den Verband auf ihren Gruben als überflüssig für die Arbeiter hinzustellen. Wie sind anderer Meinung, denn neben den schlechten Löhnen findet man hier auch in hygienischer Beziehung die rückständigsten Verhältnisse. Die Löhne betragen im Durchschnitt über Tage 2,20 Mk., im Bedinge 2,80 Mk., im günstigsten Falle 3,50 Mk. pro Schicht. Nebenbei sind die Herren schon mehr als „bescheiden“. Bei der letzten Lohnbewegung verlangte der Obersteiger Hermann Jäger, die Arbeiter sollten erklären, daß nur der Verband der Arbeiter der eingereichten Forderungen sei, die Arbeiter selbst seien doch zufrieden. Infolge der schlechten Lohnverhältnisse und Einrichtungen, wie sie besonders auf Grube Emilie herrschen, haben schon viele Arbeiter den Staub von den Pantoffeln geschüttelt. Gruben mit solchen rückständigen Einrichtungen und wo zudem die „Bergarbeit“ fast nur als Nebenbeschäftigung in Betracht kommt, sind für die Arbeiter kein besonderes Elend. Es ist vollständig ausgeschlossen, von dem Verdienst als Grubenarbeiter Weib und Kind zu ernähren. Nach Schicht, bis spät abends, geht es fast Tag für Tag an die Feldarbeit, das ist hier das Los der meisten Kameraden. Am schlechtesten sind im hiesigen Bezirk die Kameraden der Leipziger Schichte gestellt. Obwohl dies staatliche Gruben sind, haben diese Arbeiter noch den Nachteil, daß hier noch monatliche Abmündung existiert. Am 15. erhalten die Kameraden erst den Lohn von vorhergegangenen Monaten. Wohl gibt es am 1. des Monats 30 Mk. Vorkauf. Während der Staat den Arbeitern den verdienten Lohn bis zum 15. einbehält, ist die Arbeitererschaft aufs Vorgen angewiesen. Jedemfalls unüberbrückbare Zustände bestehen auf Grube „Vortz“ Segen, Schorfisch. Hier läßt man inorganisierte die Schicht vollarbeiten, während die Verbändler eine Arbeitszeit von früh 7 bis mittag 1 Uhr haben und einen Lohn von 1,80 Mk. pro Tag erzielen. Wie die Kameraden, welche Familienwäter sind, ihr und ihrer Familie Leben krüppeln sollen, diese Frage zu beantworten, wird selbst den Grubenbesitzern schwer fallen. Die Betriebsbeschränkung hat ihren Grund darin, daß der jetzige Besitzer in Streitigkeiten mit dem vorherigen Besitzer liegt. Vorkäte an Kohlen sind nicht vorhanden, es ist darum um so unersündlicher, daß mit Einschränkung gearbeitet wird und verschleuderte Arbeitszeiten eingeführt sind. Der Besitzer sollte doch einsehen, daß durch solche Maßnahmen nur Erbitterung in die Arbeitererschaft getragen wird. Ob dies aber von Vorteil auch für die Grube selbst ist, möchten wir bezweifeln.

**Grube Kraft bei Thraha.** Schon am 14. November hat unser Kamerad Wolf im Auftrage der Belegschaft der genannten Grube, an die Gewerbeinspektion in Altenburg über die hier bestehenden Missethate eine Beschwerde eingereicht, ohne daß bisher Abhilfe geschafft worden ist. Die Arbeiter an der Spitze beklagen sich darüber, daß ihnen kein erwünschter Raum zur Verfügung steht, wo sie ihre Butterbrote essen und ihre Kleider eventuell trocknen können. Auch eine diesbezügliche Beschwerde beim Jugendrat hatte keinen Erfolg, vielmehr gab ihnen dieser Herr den Rat, sich doch selbst von zusammengekauften Brettern und Fensterscheiben, ganz gleich wo sie dieselben erwischen könnten, eine Wäde zu bauen. Wenn Stühlen der Bretter und Fensterscheiben, so soll der Herr vorzüglich hinzugefügt haben, sollten sich die Arbeiter aber nicht erwischen lassen. Nun ging selbstverständlich die Wäde los und in kurzer Zeit hatten sich die Arbeiter einen herrlichen Zempel zusammengebaut, worin sogar der Ofen nicht fehlte. Doch der Wahn war nur kurz, denn gar bald wurde den Arbeitern der Ofen mit seiner belebenden Wärme wieder weggenommen. Der Ofen war nämlich bestimmt, das Schlafzimmer der Frau Buchhalter zu erwärmen und die war sehr erfreut, als sie erfuhr, in welcher Weise derselbe von den Arbeitern profaniert worden war. Schon hielten diese Kriegsrat darüber, in welcher Weise sie sich einen anderen Ofen stützen könnten, als ihnen der Dien der Frau Buchhalter unerwartet zurückgestellt wurde. Jedemfalls erschien dieser, der also profanierte Ofen, zur Erwärmung ihres Schlafgemaches nicht mehr gut genug. Im September vorigen Jahres legte ein Teil der Arbeiter die Arbeit nieder. Der Direktor Gabelmann versprach ihnen, wenn sie weiter arbeiteten, eine Prämie und zwar sollte jeder, der noch einen Monat arbeitete 10, wer zwei Monate arbeitete 15 Mk. erhalten. Dieses Versprechen ist aber nicht gehalten worden und als die Leute darauf drängten und sich nicht mehr von einem Monat zum anderen verfristen lassen wollten, wurden die unbehaglichen Wähler (etwa 20 Mann) jetzt vor Weisungen entlassen. Damit glaubt man sich der Verpflichtung, den Arbeitern die versprochene Prämie zu zahlen, entbunden. Alle diese Dinge sind der Gewerbeinspektion berichtet worden, ohne daß diese ein Eingreifen ansetzen für nötig hielt. Wir sind daher gezwungen, die bestehenden Zustände einer öffentlichen Kritik zu unterziehen, vielleicht, daß man sich dadurch veranlaßt sieht, für Abhilfe zu sorgen.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Eminezzgrube (Domb).** Von hier schreibt uns ein Kamerad: Wir bekommen hier sehr schlechte Deputatlohe. Es ist fogenannter Grös II. Mit dem Zeug (es ist fast lauter Schutt) kann man fast garnicht die Wohnung bei der Kälte heizen. Frau und Kinder klappern mit den Zähnen vor Kälte und oft auch vor Hunger. Vor der Einfahrt wird bei uns gesungen, aber wie soll man singen, wenn man durchgezogen ist und zittert wie Espenlaub? Es ist manchmal eher zum Weinen, so miserabel sind hier die Verhältnisse, besonders der Lohn. Mögen die Herren uns besseren Lohn und bessere Kohle geben, dann werden wir auch besser singen. Organisiert euch, Kameraden, denn bessere Kohlen und höherer Lohn kommen nicht von selbst, das muß man sich erkämpfen. Also hinein in den Verband, sonst wird's noch schlechter.

**Sohentohgrube (Baulnenschacht bei Josephsdorf).** Auf dieser Grube klagen die Arbeiter sehr über schlechte Deputatlohe. Anstatt Kohle gibt es eine Menge Schutt, und Steine sind auch nicht wenig dazwischen. Auch das Gewicht ist sehr miserabel. Es ist sehr oft so wenig auf der Fuhr, daß es doch unmöglich 20 Ctr. sein können. Der Verdienst ist schon sehr schlecht, da möchte man noch Kohle dazu kaufen. Möge die Verwaltung in dieser Beziehung etwas Besseres schaffen. Den Inorganisierten muß aber gesagt werden, daß das Schimpfen im Winkel gar nichts nützt. Wollt ihr eure Lage verbessern, so tretet in den Bergarbeiterverband ein. — Auf dem **Alfredschachte** verschlammte das Wasser vom Sandverfah den ganzen Querschlag, sodaß man dort garnicht durchkommen kann. Die Leute klettern deshalb lieber die Treppen herauf, um aus der Grube zu gelangen, als daß sie durch den Querschlag zur Ausfahrt gehen. Einige Schichtführer könnten dort bald Ordnung schaffen, leider mangelt es an solchen. Wir sind nur neugierig, was die Bergpolizei dazu sagen wird. Die Herren müßten aber auch dort hinkommen, oder ist vielleicht „Alles in Ordnung“?

**Berichtigungen.**

**Duisburg-Weiderich.** Nachstehende Berichtigung der in Nr. 1 der „Bergarbeiter-Zeitung“, Seite 5, unter dem Kennworte „Reihe Westende“ veröffentlichten Notiz ersuchen wir Sie unter Berufung auf § 11 des Reichspressgesetzes in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen: „Es ist unwahr, daß auf Reihe Westende in einem Zeitraum von 14 Tagen vier tödliche Unfälle vorgekommen sind, und daß die Unglücksfälle auf Holzmannge zurückzuführen sind. Wichtig ist, daß sich die Unfälle (davon einer über Tage) in einem Zeitraum von 7 Wochen ereignet haben, und daß in keinem einzigen Falle Holzmannge die Ursache des Unglücks gewesen ist. In jedem Revier ist genügend Holz zur Stelle. Es ist ferner unwahr, daß im Revier des Steigers Pf. Betriebspunkte, durch den Bergmeister wegen Holzmannge's gestundet worden sind. Ebenso ist unwahr, daß in dem Betriebspunkte, wo der Arbeiter Heße verunglückt ist, das Holz 5 Meter weit von der Arbeit gefehlt hat. Ergebnist! Phönix, Aktien-Gesellschaft. (Reihe Westende). Die Verwaltung der Grube. (Namen unleserlich).“ — Also in sieben Wochen vier tödliche Unfälle, trotzdem soll alles in bester Ordnung gewesen sein. Aber verkehrte Reihenverwaltung, woher kommen denn die vier tödlichen Unfälle in so verhältnismäßig kurzer Zeit, wenn es an nichts fehlte? Es müssen doch Ursachen vorhanden gewesen sein. Denn wenn alles in Ordnung war — das betonen wir ausdrücklich auf Grund unserer eigenen vielfährigen Erfahrungen — konnten sich diese vielen Unfälle in so kurzer Zeit nicht ereignen. Wir wissen auch, wie die Bergbehörde bei der Untersuchung der Unfälle beschwindelt und hinter's Licht geführt wird. Damit wollen wir aber nicht gesagt haben, daß die Verwaltung von Westende ebenfalls schwindelt, wir wissen nicht, ob das zutrifft, aber der allgemeine geübten Praxis entspricht es, die Spuren der Unfälle, bevor die Bergbehörde kommt, so zu beseitigen, daß die wirklichen Ursachen

meist völlig vermischt und nur sehr schwer zu erkennen sind. Wir ersuchen unseren Gewährsmann, sich umgehend zu äußern.

**Neuerrichtungsbüchle.** Zu dem Artikel in Nr. 2 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 11. Januar 1908 mit der Ueberschrift Grube Lüneburg-Friede. Der Artikel handelt zweifelsohne von der Illischen Wobaustraße 2, Wobau 18a. Es ist nicht wahr, daß dieser Kameradschaft das vereinbarte Metergeld pro Monat November nicht ausgezahlt worden sei. Es ist vielmehr wahr, daß der Weitersteiger dem betreffenden Oribstleuten schon im Monat Oktober die Entziehung des Metergeldes in Aussicht stellte, da die Arbeit sich bedeutend besser zeigte als vorher. In den ersten Tagen des November ist sodann ordnungsmäßig durch den Betriebsführer, in Gegenwart des Weitersteigers, mit dem Oribstleuten das Gebühre neu vereinbart worden, wonach das Metergeld in Wegfall kam. Der Hauerlohn betrug trotzdem durchschnittlich pro Schicht im November 8,24 Mk. Es ist festgestellt, daß sämtliche beteiligte Vergleite von dem neuen Bedinge Mitteilung erhielten. Sodasichunvoll! Töchterer Gültenerverein Lüneburg-Friede. (Namen unleserlich). — Vorstehende angebliche Berichtigung beschäftigt nur unsere gemachten Angaben, man hält: sich dieselbe also sparen können. Die lange und breite Auseinandersetzung, wonach die Leute vorher von dem Abzug in Kenntnis gesetzt worden seien, besagt gar nichts. Es sind nach dieser Richtung schon häufig Behauptungen aufgestellt worden, die sich am Berggewergericht, wenn die Leute ihnen zu wenig gezahlten Lohn einklagten, als unrichtig herausstellten. Man muß also solche Behauptungen nach den gemachten Erfahrungsungen mit aller Vorsicht aufnehmen. Mit den Nebenwörungen: Es ist nicht wahr, oder unwahr ist, wird gar nichts bewiesen. Auf Grund unserer vielfährigen praktischen Erfahrungen sind wir geneigt, immer das Gegenteil von dem zu glauben, was in den angeblichen Berichtigungen von den Rechenverwaltungen gesagt wird. Also vor: brie Rechenverwaltung, sparen Sie sich in Zukunft solche angeblichen Berichtigungen die nur Worte und Nebenwörungen enthalten, die weder uns noch die Bergarbeiter überzeugen können. — Von Reihe Lüneburg-Friede brachten wir auch in unserer Nr. 8 eine angebliche Berichtigung, zu der uns unser Gewährsmann jetzt mitteilt, daß die darin gemachten Angaben unzutreffend sind. Derselbe hält seine Behauptungen, welche in der angeblichen Berichtigung „berichtigt“ werden, aufrecht. Wirklich recht bezeichnend für die „Berichtigungen“ der Reihe Lüneburg-Friede. **Hat die Rechenverwaltung wirklich keine nützlichere Beschäftigung, als die Zeit mit Schreiben von unzutreffenden und unnützen „Berichtigungen“ zuzubringen, zu deren Aufnahme wir auf Grund des vorstehenden Wechsels leider gezwungen sind, wenn wir uns nicht strafbar machen wollen?**

**So kennzeichnet sich die Art, wie von den Grubenverwaltungen berichtigt wird!**

Zur Aufklärung unserer Leser wollen wir bemerken, daß wir laut Pressgesetz gezwungen sind, auch Berichtigungen, welche nicht auf Wahrheit beruhen, soweit sie sich auf den Sachverhalt beziehen, aufzunehmen, da wir in anderen Fälle nicht des Tatbestandes halber, sondern wegen Nichtaufnahme der Berichtigungen bestraft werden können.

**Der „Störenfried“.**

„Im Ruhegebiet wird man sagen: G'ht Hue!“  
Giesberts im Reichstag am 18. Januar.

Am 6. August 1907 kam im Vorstand des Allgemeinen Knappschaffsvereins zu Bochum die Statutvorlage zur Abstimmung. Am Sonntag darauf sprach Kamerad Hue in Oberhausen über die Statutangelegenheit und konstatierte, die Gewerkevereinsvertretung im Sahnungsausschuss und im Knappschaffsvorstand habe gegen wichtige, von der Gewerkevereinsleitung begrenzten Gewerkevereinsältesten ausgearbeitete Reformanträge gestimmt. Kamerad Hue verurteilte das scharf und erklärte ausdrücklich, der Gewerkevereinsleitung sei kein Vorwurf zu machen, sie habe die Reformanträge sehr genug ausgearbeitet; aber wenn die Gewerkevereinsvertretung im Knappschaffsvorstand die Reformanträge niederstimme, was solle das schließlich herauskommen!

Wegen dieser Rede wurde bekanntlich gegen den Kameraden Hue ein fürchterliches Kesseltreiben arrangiert. Nach einem Bericht im „Allg. Beobachter“ soll Hue von „fünf Gewerkevereinsältesten“ gesprochen haben, er soll auch darin die „Unwahrheit“ gesagt haben, als er mitteilte, die Gewerkevereinsvertretung im Knappschaffsvorstand habe gegen die Reformvorschlüge gestimmt. Dadurch wolle Hue nur „einen Keil in die Bergarbeiterchaft treiben“, das mache er immer so. Zeitungsartikel und Flugblätter wurden losgelassen, in denen die Gewerkevereinsvertretung im Knappschaffsvorstand in Schutz genommen wird gegen die „insamen Angriffe Hue's.“ Unsere Kameraden haben die Geschichte wohl noch alle im Gedächtnis. Gerade wie augenblicklich, weil Hue im Reichstag zwar kein Wort gegen die Bergarbeiter gesprochen, wohl aber der Oeffentlichkeit Mitteilungen aus den Geheimnissen der Bergbehörde und des Landtages gemacht hat zur Rechtfertigung der Bergarbeiterklagen, gerade so wie jetzt Hue als „Störenfried“ gelten soll, so sollte er damals der „Störenfried“ sein und „insame Unwahrheiten“ gesagt haben.

Am schlimmsten ging die politische Ausgabe des „Bergknappen“, der „Görnik Polski“ los. Er schrieb am 24. September 1907:

„Wie immer, so auch jetzt dient als Gegenstand der sozialdemokratischen Angriffe unser Gewerkeverein, über den gewisse Sozialdemokraten solche Verleumdungen austreuen, deren nur völlig zutierte Auswürfe der menschlichen Gesellschaft fähig sind. Zu diesen muß man zweifellos einen gewissen Teil der Sozialdemokraten vom alten Verband rechnen.“

Die erste sozialdemokratische Verleumdung ist, daß der Gewerkeverein angeblich keine Abänderungsvorschläge zum Knappschaffstatut stellte. (Das ist nicht behauptet worden, im Gegenteil! D. R. d. B.)

Wahr dagegen ist, daß schon vor Ostern in der Gewerkevereinsältesten-Sitzung eine besondere Kommission gewählt wurde, welche diese Abänderungsvorschläge ausarbeiten sollte. Als dem Sahnungsausschuss der neue Sahnungsentwurf vorgelegt wurde, fand eine neue Sitzung statt, wo beschlossen wurde, 200 Sahnungsentwürfe und 63 Abänderungsvorschläge seitens des Gewerkevereins zu drucken und einige Exemplare dem Sahnungsausschuss zu übergeben. Das ist so fort geschahen.

Nachdem die Verbesserungsansätze des Gewerkevereins aufgeführt werden mit der Hervorhebung, daß die wichtigsten derselben sich kaum von den „sozialdemokratischen“ unterscheiden, fährt das Blatt fort: „Wenn ein uneingeübter Bergmann diese sozialdemokratischen Beschuldigungen liest, muß er sich sagen, daß die Gewerkevereinsältesten verdrückt sein müßten, wenn sie nicht nur gegen die sozialdemokratischen, sondern auch gegen ihre eigenen Anträge gestimmt hätten.“

Die Sache liegt aber folgendermaßen: Im Knappschaffsvorstand sitzen zehn Verbandsälteste neben fünf anderen Kleinsten. Von letzteren ist Schärer - Bortrop Gewerkevereinsmitglied. Köhlhoff, Wouhoff und Ehrstian (!) sind vorjährig aus dem Gewerkeverein ausgeschlossen worden, Sasse hingegen ist anfangs 1905 ausgetreten. Darüber berichtete der „Görnik Polski“. Diese beiden Tatsachen hat auch das sozialdemokratische Verbandsorgan wiedergegeben. Die Sozialdemokraten mußten und wissen auch, daß jene vier dem Gewerkeverein schon lange nicht angehören. Trotzdem schreiben sie öffentlich über fünf Gewerkevereinsälteste im Knappschaffsvorstand (ist nicht geschahen, D. R.) — heben bei jeder Abstimmung hervor, daß die Kleinsten oder so und so viel Gewerkevereinsälteste dies und jenes getan haben. Unsere Kleinsten sollten also gegen ihre eigenen Anträge sowie gegen die des Gewerkevereins gestimmt haben!

Kameraden! Urteilt selbst, ob solche Verleumdungen trotz bestem Wissen nicht den Gipfel der Verleumdung darstellen.

meine Zeit erweilt haben? Bedenkt noch, ob die Sozialdemokraten dieselben nur zu dem Zwecke verbreiten, um den Arbeitern irgend welche Verbesserungen im Knappschaftswesen zu erringen? Gewiß nicht, denn auf diese Weise werden sie für die Bergleute nichts erreichen. Das ist nur ein auf Vauernfängererei, auf Mitgliebersfang berechnet. Weil unser Gewerkschaftsmitglied im Knappschaftsvorstand hat, so unterschreiben ihm die Sozialdemokraten, um ihn verkommen zu können, die unorganisierten Vorkämpfer und ihre Taten, um nach diesem Grundlag gegen und zu gehen und — neue Mitglieder zu fangen. Insbesondere, die so verfahren, verdienen nichts anderes, als daß man ihnen gerade in die Schlinge fängt."

Soweit die polnische Ausgabe des „Vergknappen“, in der deutschen Ausgabe hat man die beispiellosen Schimpfworte nicht benutzt! Weder die „Bergarbeiter-Zeitung“ noch Sie haben jemals behauptet, die Gewerkschaftsleitung habe keine Reformanträge gestellt — im Gegenteil, wir haben ja gerade betont, daß die Anträge früh genug ausgearbeitet waren, aber die Gewerkschaftsvertretung im Sachungsausschuß und im Knappschaftsvorstand habe ihre eigenen Anträge niedergelegt, — wie haben kein Angriffswort gegen den Gewerkschaftsverein oder gegen die Gewerkschaftsleitung gerichtet, sondern nur beurteilt, daß die Knappschaftliche Gewerkschaftsvertretung sogar gegen wichtige Reformanträge des Gewerkschafts stimmte! Da anders keine Mäßigung zu schaffen war, entschlossen wir uns, zur Aufdeckung der Wahrheit im Interesse der Bergarbeiter den Redakteur des polnischen Gewerkschaftsblattes vor Gericht zu bringen. Alles hat seine Grenzen, auch unsere Geduld. Niemand kann verlangen, daß wir uns unerbittliche Schimpfworte an den Kopf werfen lassen, wo wir im guten Recht sind. Unser Kamerad Wagner, Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“, verklagte also den Herrn Alex Buchner, Redakteur des „Górnik Polski“. Die Verhandlung fand am 21. Januar vor dem Essener Schöffengericht statt.

In dieser Verhandlung spielte Alex Buchner, der, wie uns mitgeteilt wurde, Anklage publiziert haben soll, eine sehr wenig beneidenswerte Rolle. Für seine geradezu ungläublichen Beschimpfungen konnte er auch nicht den Schalten eines Beweises erbringen, ja, er machte hierzu nicht einmal den geringsten Versuch. Sein Verteidiger ging in seinem Plädoyer bemerkenswerter Weise ebenfalls mit keinem Wort auf den Sachverhalt ein, sondern machte nur den wenig glücklichen Versuch, die Sache so darzustellen, als ob die „Bergarbeiter-Zeitung“ und der Kamerad Wagner mit dem Artikel gar nicht gemeint seien, derselbe spreche vielmehr ganz allgemein von „Sozialdemokraten“.

Dagegen wurde der Wahrheitsbeweis für die Behauptungen, die Kamerad Hue in seiner Oberhausener Rede wirklich aufgestellt hat und für das, was in Nr. 33 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 17. August 1907 behauptet wurde, völlig erbracht.

Der vom Kameraden Wagner als Zeuge geladene christliche Gewerkschaftsmitglied Franz Schäfer-Bottrop gab unter seinem Eid zu, gegen die Gewerkschaftsanträge im Sachungsausschuß kein Wort zu haben. Weiter gab Schäfer unter seinem Eid zu, die Abänderungsanträge des christlichen Gewerkschafts nicht eingereicht zu haben. Nach dem „Vergknappen“ sind diese über 60 Abänderungsanträge schon gleich beim Erscheinen des ersten Entwurfs zum Knappschaftsstatut im April ausgearbeitet und eingereicht worden. Unter seinem Eid aber mußte Schäfer zugeben, diese Abänderungsanträge erst in der Vorstandssitzung am 6. August eingereicht zu haben.

Unter seinem Eid gab Schäfer zu, gegen den Antrag, der auch vom Gewerkschaftsmitglied gestellt war, auf Zahlung von 75 Prozent des Lohnes als Krankengeld gestimmt zu haben.

Weiter mußte Schäfer unter seinem Eid zugeben, gegen eine freiere Arztwahl, die auch vom Gewerkschaftsmitglied gefordert war, gestimmt zu haben.

Auch mußte Schäfer unter seinem Eid zugeben, den Ältesten Cassé zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden im Knappschaftsvorstand vorgeschlagen und gewählt zu haben.

Von der Gegenseite war noch der christliche Gewerkschaftsmitglied Dunder als Zeuge geladen, der aber absolut nichts zu sagen wußte. Dunder wußte nicht, ob der Gewerkschaftsmitglied Anträge ausgearbeitet oder eingereicht hatte. Ja nicht einmal, ob überhaupt von Gewerkschaftsmitglied Anträge gestellt worden sind. Dabei sagt Dunder neben Schäfer als Gewerkschaftsmitglied im Knappschaftsvorstand!

Demnach hat selbst der christliche Gewerkschaftsmitglied Dunder nicht einmal gewußt, daß von Gewerkschaftsseite 63 Abänderungsanträge gestellt waren. Diese Tatsache ist durch das eidliche Zeugnis Dunders klar erwiesen. In seiner Nr. 32 v. J. behauptete der „Vergknappen“, die Gewerkschaftsmitglieder hätten schon vor Monaten ihre Abänderungsanträge formuliert und durch ihre Vertretung im Sachungsausschuß vorbringen lassen. Der Vertreter der christlichen Ältesten im Sachungsausschuß, Franz Schäfer, jedoch behauptet unter seinem Eid, daß er diese Anträge nicht eingereicht hat. Der christliche Vorstandsschreiber Dunder aber sagt eidlich aus, daß ihm von diesen Abänderungsanträgen überhaupt gar nichts bekannt geworden ist. Durch das eidliche Zeugnis des Ältesten Schäfer steht also fest, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ die Wahrheit berichtet hat. Interessant sind auch die Widersprüche der beiden christlichen Ältesten in ihren eidlichen Verbindungen. Schäfer behauptet: Die Abänderungsanträge lagen vor, ich habe sie bloß nicht eingereicht. Dunder aber, der als Vorstandsschreiber ebenfalls an den Sitzungen, wo diese Abänderungsanträge ausgearbeitet wurden, teilgenommen haben muß und der doch gewiß auch in alle Einzelheiten eingeweiht sein soll, weiß von nichts, kennt gar keine Abänderungsanträge. Da schlage einer lang hin!

Dieser Prozeß bildet für uns und der Kameraden Hue eine glänzende Rechtfertigung. Was wir geschrieben, was Hue in der Oberhausener Versammlung am 11. August behauptete, ist vollinhaltlich durch die eidliche Aussage von Schäfer erwiesen. Die gegen Hue und auch gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“ dieserhalb inszenierte Hege ist damit gerichtet.

Zu seinem Glück fand Alex Buchner einen milden Richter. Er wurde zu 40 Mk. Geldstrafe eventuell acht Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt. Außerdem wurde Kläger auf Kosten des Beklagten die Publikationsbescheinigung zugesprochen. Der Richter begründete dieses sehr in die Urteil damit, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ in ihrem Artikel zu Unrecht von einer Gewerkschaftsvertretung in diesem Umfang gesprochen. Dadurch hätte es den Anschein gewinnen können, als ob alle Ältesten, welche nicht dem Verbande angehörten, Gewerkschaftsmitglieder seien. Daß dieses nicht der Fall, hätte auch Kläger bekannt sein müssen. Der Beklagte sei aber dadurch über die Schreibweise der „Bergarbeiter-Zeitung“ aus leicht erklärlichen Gründen in eine gereizte Stimmung versetzt worden. Mit Rücksicht hierauf und den Kampf zwischen den Parteien habe das Gericht auf eine Geldstrafe von 40 Mk. usw. erkannt. (An der Tatsache, daß nur die Verbandsschreiber stets geschlossen für die Reformanträge des Bergarbeiterverbandes und des Gewerkschafts stimmten, rückt also auch die Urteilsbegründung nicht.)

Es kommt uns natürlich nicht auf eine schwere Bestrafung des Buchner an. Was in diesem Prozeß zutage gekommen ist, hat bleibende

Bedeutung. Wie ist hinter Kamerad Hue damals gehegt worden, weil er den Kameraden mitteilte, daß die Gewerkschaftsvertretung im Sachungsausschuß bzw. im Knappschaftsvorstand gegen die Anträge der Gewerkschaftsleitung stimmten? Wieviel Gewerkschaftsmitglieder damals im Knappschaftsvorstand saßen, ist ganz nebensächlich angesichts der Tatsache, daß gerade derjenige Älteste, Schäfer, der vom Gewerkschaftsverein als der selbige anerkannt wurde, genau das getan hat was wir kritisierten, nämlich: die Gewerkschaftsanträge sind im März schon ausgearbeitet gewesen, aber Schäfer hat sie erst im August vorgelegt! Gegen die eigenen Anträge hat dann Schäfer gestimmt, wie er vor Gericht zugeben mußte! Kamerad Hue wußte das, er hatte deshalb die Pflicht, den Bergleuten zu sagen, was sich abspielte hatte, welche Gefahr der Statutenreform drohte.

Klapp und Klar hat sich die Wahrheit unserer Kritik vor Gericht herausgestellt. Und nun fragen wir, wie stehen jetzt die Leute da, die sich nicht vorher genau erkundigten, wie Schäfer sich verhielt, sondern ein lärmendes Rasteln gegen den „Ungehörigen Strengefried“ arrangierten. Jawohl, es ist recht Hue, den Bergleuten die Wahrheit zu sagen, wenn es sich um Lebensinteressen der Kameraden dreht.

Inzwischen hat die Gewerkschaftsleitung ja auch den „Wert“ ihres „Vertreters“ Schäfer kennen gelernt und ihn abgestrichelt. Wir wetten, die Gewerkschaftsleitung wird später auch noch über andere „Arbeitervertreter“, die der „Vergknappe“ noch in Schutz nimmt, das Urteil fällen müssen: „Sie schaden uns mehr wie ein Unternehmervertreter.“ Was den Bergleuten not tut, ist Aufdeckung der Wahrheit.

### Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

**Vorwarnung (Mittagsstellung).** Dem Kameraden Hue erhalten wir die Mitteilung, der in der vorigen Nummer abgedruckte Bericht über die Versammlung in Wattenfeld enthält eine Unrichtigkeit. Er (Hue) habe den Namen Giesberts gar nicht genannt, sei auch nicht auf der Reichstagsdebatte näher eingegangen, weil das nicht auf der Tagesordnung stand. Vielleicht sei der Name Giesberts aus der Versammlung gerufen worden, im Referat sei er nicht vorgekommen.

**Mittel.** Schon in der Nr. 52 unserer Zeitung haben wir uns mit der Lokalfolge in Raugel und dem Verhalten des Wirt Warling den organisierten Arbeitern gegenüber beschäftigt. Nach wie vor aber verweigert auch dieser Wirt den Arbeitern sein Lokal zu Versammlungszwecken. Allerdings sind ihm die Groschen der Arbeiter willkommen, aber für das wirtschaftliche Interesse derselben hat er ausbleibend nicht das geringste Verständnis. Leider gibt es noch organisierte Kameraden, die aus dem Verhalten des Herrn Warling nicht die nötigen Schlüsse ziehen. So hat der Schieferverein dem auch viele organisierte Kameraden angehören, dort sein Schieferträncker gefeiert. Für die organisierten Kameraden ist es jedenfalls tief beschämend, daß sie auf diese Weise einen Wirt unterstützen, der durch sein Verhalten die Interessen der Arbeiter mit Füßen tritt. Man soll auch nicht auf die mühsigen Neben einzelner achten, sondern der Wirt sein Lokal zur Verfügung stellen sollte. Wenn derselbe hierzu bereit ist, weiß er sehr gut, an welche Adresse er sich zu wenden hat, das ist aber bisher noch nicht geschehen. Wir erlauben unsere Kameraden nochmals dringend, Solidarität zu üben. Will der Wirt die Arbeiter nicht, dann muß er auch auf deren Groschen verzichten.

**Schönbeck II.** Die Wirtin Witwe Dreese stellt unsern Verband ihr Lokal wieder zur Verfügung und ist der Wirtin damit ausgedankt. Wir erlauben unsere Kameraden, dieses zu beachten und ihren Verkehr wieder dort zu konzentrieren, die Wirtin aber, die uns ihre Lokale nicht geben wollen, zu meiden.

**Sodingen.** Im Aufreder tobt gegenwärtig der Kampf der Bergarbeiter gegen die Initiative der Werksherren hinsichtlich der Schaffung eines neuen Knappschaftsstatuts. Ueberall halten sie Versammlungen ab, um zum neuen Zwangsstatut mit seinen neuen Verschlechterungen Stellung zu nehmen. Wir Bergarbeiter in Sodingen-Wirgin-Holthausen können uns zur Wahrung unserer Interessen nicht versammeln, denn wir können kein Lokal bekommen. Die Wirte, die gefällige Trostreden der Lokale und Zehngewaltigen, verweigern den Bergarbeitern ihre Lokale. Die Herren vertreten eben den Standpunkt, der Bergmann soll nur bei ihnen trinken und zwar nicht zu wenig, im übrigen aber den Mund halten. Diese Herrschaften begründen ihre Glück auf die Dummheit der Bergarbeiter: obwohl sie früher teilweise selbst Bergarbeiter gewesen sind, denken sie heute nicht mehr daran. Seitdem sie Besitzer von Alkoholden sind geworden sind und sich Häuser gebaut haben wie Paläste, Kapitänen in den Sparkassen gesammelt haben, sind sie, die von den Bergarbeitern in den Sattel Gehobenen, Feinde der Bergarbeiter. Die Werksherren wollen nicht, daß sich die Bergarbeiter organisieren und Rechte fordern. Vertreter der Feinde sitzen in den Gemeindevorstellungen und neben diesen unsere braven Spießbürger, zu denen auch unsere Wirte zählen. Alle sind eines Sinnes. Der Bergarbeiter muß unterdrückt, es muß alles daran gesetzt werden zu verhindern, daß die Zahlstellen unseres Verbandes, so weit die Macht der hiesigen Zehngewaltigen reicht, kein Lokal zu Versammlungen erhalten. Die Zehngewaltigen pfeifen und unsere Spießbürger tanzen und zur Schmach und Schande muß es gesagt werden, daß die Arbeiter sich dies vielfach gefallen lassen. Mit 180 Prozent Kommunalsteuern hat man die Arbeiter belastet als Staats- und Mitbürger, aber das Recht uns zu versammeln, um über unsere Lage zu beraten, raubt man uns auf so niederrichtige Art und Weise. So arbeitet alles Hand in Hand, nur unsere Lumpen unterliegen ihre Feinde weiter und fühlen nicht die Schmach, die sie merken in ihrem Wahne nicht, daß die Wirte die Handlanger der Ausbeuter der Arbeiter sind. Bergarbeiter von Sodingen-Wirgin-Holthausen! Steigt euch die Schamröte ob dieser Behandlung, ob dieser Schmach nicht ins Gesicht? Wollt ihr noch länger mit euren Groschen die Wirte mästen? Wenn ihr noch Ehrgefühl im Leibe habt, muß euer Urteil lauten: Nein und abermals nein! Hier gibt es nur ein Mittel zur Abwehr und dieses lautet: Alle hinein in den Verband, kein Bergmann trinkt von den Saalbesitzern ein Glas Bier, bis sie sich benützt werden, mer ihre Brotgeber sind, die paar Bürger über die Arbeiter. Kameraden! Jeder von euch übe an sich Selbstschutz, bei Energie und Ausdauer muß uns das Recht werden, uns ebenso versammeln zu können, wie andersgeartete Bürger. Einigkeit und Brudersinn führen uns zum Ziele hin.

**Steele.** Am 5. Januar fand im Vereinslokale eine wichtige Zahlstellenversammlung statt. Tagesordnung: Utrennung von Steele und Gründung der Zahlstelle Königstele. Eine große Anzahl Kameraden waren erschienen. Auch Kamerad Schaffe war erschienen, um den Standpunkt des Verbandes vorzutragen, welcher sich gegen die Trennung richtete, in eingehender Weise darzulegen. Für die Antragsteller war das Resultat der Abstimmung ein ungünstiges, nur sechs Kameraden, dabei die Antragsteller, waren für die Utrennung. Die Ortsverwaltung von Steele war von vornherein und zwar aus Vernunftgründen gegen den Utrennungsantrag und ist es zu begründen, daß die Mehrheit der Kameraden denselben Standpunkt vertrat. Die Verhältnisse im schwarzen Steele sind ohnehin für uns schon schwierig genug und es ist nicht leicht, Versammlungslokale zu bekommen, da der Wirt, welcher sein Lokal den Arbeitern unserer Richtung zu Versammlungszwecken zur Verfügung stellt, allen möglichen Schikanen und dem stillschweigenden Boykott der sogenannten Christlichen ausgesetzt ist. Die Zahlstelle Steele ist trotzdem in der angenehmen Lage im Mittelpunkt der Stadt ein geräumiges Lokal zu besitzen, das auch von den Königsteeler Kameraden in 5 bis 10 Minuten zu erreichen ist. Die geographische Lage der beiden Gemeinden ist nämlich derart, daß der Uneingeweihte die Grenzen derselben nicht zu finden imstande ist. Würde aber eine Trennung erfolgt sein, so wäre nicht ausgeschlossen gewesen, daß nicht nur beide Zahlstellen keinen Nutzen, sondern auch erheblichen Schaden gehabt und obendrein hätten wir wohl kaum die Lokale halten können, da wir dann die Wirte zu wenig unterstützen konnten. Die Kameraden müssen es als ihre vornehmste Pflicht erachten nur dort zu verkehren, wo wir eine bleibende Stätte haben. Ein großer Teil unserer Kameraden will es noch immer nicht einsehen, daß sie ihre Gelder nicht den Bourgeois-Wirtinnen zutragen dürfen, die kein Verständnis für die Arbeiterbewegung haben. Wie die Verhältnisse liegen, war es sehr zu beklagen, wenn eine Teilung in zwei Zahlstellen stattgefunden hätte. Nur vereint und geschlossen können wir in Steele unsere Position behaupten und erweitern. Das mögen die Kameraden, die eine Teilung der Zahlstelle wollten, bedenken. Auch unter den heutigen Verhältnissen ist eine wirksame Agitation möglich, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Wenn wir

nur kräftig für unsere gute Sache agitieren, werden wir auch vorwärts kommen und müssen uns mehr als durch solche Anträge.

**Werten.** In der Nr. 2 des „Vergknappen“ vom 11. Januar jammert Herr Josef Kleinung über einen Artikel in der „Bergarbeiter-Zeitung“, welcher auf eine Gerichtsverhandlung Bezug nimmt. Kleinung gibt den Sachverhalt wie folgt an: Steiger Demand habe ihm die Mitteilung unter Beugen gemacht, daß Ludschick Schuld sei, daß die Geschicklichen abzugeben werden müßten. Er schreibt weiter: Steiger Demand vor den Abt zitieren, sei für Ludschick zu gefährlich gewesen. Es dünkte ihm (Kl.) gleich sein, wenn L. glaubt, seine Ehre dadurch reinzuwaschen zu haben, daß er den Verbeiter stellte, den Urheber jedoch laufen ließ. Dazu haben wir zu bemerken: Den Urheber zu stellen war L. seine Absicht und Kl. sollte dazu beitragen. Bevor er den Urheber stellte, traf er Kl. zufällig auf der Straße, er redete diesen an und Kl. bestätigte ihm, daß Steiger D. der Urheber sei. Am anderen Morgen vor der Hofahrt begab sich L. zum Steiger D. und fragte ihn, wie er dazu komme, solche Gerüchte über ihn zu verbreiten. D. erklärte, er habe nie etwas über ihn gesagt. L. sagte ich kann Ihnen einen Mann bringen, welcher mir bestätigt hat, daß Sie der Urheber sind Steiger D. wünschte den Mann zu sehen. Ludschick holte Kl. herbei, stellte ihn dem Steiger D. gegenüber und richtete an ihn die Frage, ob D. der Urheber sei. Darauf sagte Kl. wörtlich: Ich habe keine Zeit, fuhr ein und ließ die beiden allein stehen. Nun blieb Ludschick nichts anderes übrig, als Kl. vor den Abt zu zitieren, da dieser nicht dazu beizutragen, den Urheber festzustellen. Wochenlang vor dem Termine hatte man immer gepörscht, L. würde entlastet werden, aber wie arnfeldig fiel die Entlastung aus. Nicht den geringsten Versuch hat Kl. gemacht und doch war es ihm sehr leicht, er brauchte nur den Steiger D. als Zeugen zu haben, denn dieser hätte ihm doch angeblich die Mitteilung gemacht. Warum hat er es nicht getan? War er vielleicht zu bange, er könnte Schaden haben, wie bei einer anderen Gelegenheit? Im Jahre 1901 beschwerte sich Kl. beim Knappschaftsältesten Rothhaus, daß ihm lat. Krankenhause zu Essen, wo er sich befand, das Essen sehr schlecht sei. Rothhaus verbrachte ihm, daß er deswegen vorstellig werden wollte. Einige Zeit später begab sich Rothhaus nach Essen, suchte Kl. im Krankenhause auf und fragte ihn, ob es ihm noch lieb wäre, daß er die Beschwerde bei der Oberin des Krankenhauses vorbrächte. Da meinte der tapfere Held zusammen und bat, Rothhaus sollte davon Abstand nehmen, denn er könnte Schaden haben. Hat er vielleicht aus diesem Grunde auch Steiger D. nicht laden lassen? Erst Behauptungen aufstellen und wenn es gilt zu beweisen, zusammenzukommen, das ist die Manier dieses Heiden. Was nun die Sache Zimmer contra Kl. (soll wohl heißen Kl. contra Zimmer) anbelangt, so können wir dem Kl. mitteilen, daß Zimmer noch heute der Auffassung ist, daß Kl. in der fraglichen Versammlung am 21. August 1904 eine Verhöhnung ausgeübt hat, die er niemals beweisen kann. Kl. sagte unter anderem: **Brust und Hue hätten ein geheimes Abkommen getroffen, die Oberältesten, welche neu gewählt würden, unter die beiden Verbände zu verteilen.** Als dann Zimmer das Kl. beim richtigen Namen nannte, ließ Kl. zum Kl. Die Auffassung, daß der Vergleich nicht rühmlich gewesen sein soll für die Verbandskollegen, wollen wir K. nicht rauben, er mag sie nur für sich behalten. Dann gefäll dem Herrn Kl. der Vergleich Zimmer Slepman nicht. Er meint, wir hätten eine öffentliche Verhandlung geführt und diese hätte dem Verbands Schaden können. Hier ist der Wunsch der Vater des Gedankens. Slepman gab vor Gericht eine Erklärung ab, und diese genügte Zimmer, daraufhin hat er seine Klage zurückgezogen. Kl. hat vielleicht etwas läuten gehört und weiß nicht, wo die Glocken hängen, wir haben nichts zu fürchten und es geht uns nicht wie gemessen Leuten, welche hinter verschlossenen Türen verhandeln. Dann weiß Kl. auf ein Stück Kameradschaftlichkeit hin, indem er das Mitglied des Verbandes Dehmann als einen Denunzianten hinstellt. Er schreibt, ein Kameradschaft sei sich einig gewesen, eine Beschwerde durch den Arbeiterausschuß beim Betriebsführer vorbringen zu lassen. Der Fall verhält sich wesentlich anders, wie ihn Kl. schildert. Der Betriebsführer Roberg kommt eines Tages zu dem Bruder von D. und teilt ihm mit, daß sein Bruder sich beim Arbeiterausschuß beschwert habe. Würde sich herausstellen, daß er es bestimme sei, würde er ihn sofort entlassen. Diese Versicherung Robergs wurde dem Bruder mitgeteilt. Am fraglichen Tage hatte D. Nachsicht. Er teilte einigen Kameraden das Geheime mit. Darunter befand sich auch das Gewerkschaftsmitglied Schlieper. Dieser erklärte, er sei bereit, welcher dem Ausschuss dieses mitgeteilt habe. Am anderen Morgen nach Beendigung der Schicht trifft D. das Ausschussmitglied Friedberg, welcher die Beschwerde beim Betriebsführer vorgebracht hat. Diesen erfuhr er, mit ihm zum Betriebsführer zu gehen und ihm zu bestätigen, daß er der Beschwerdeführer nicht sei; dieses lehnt Friedberg ab. Daraufhin geht D. selbst zum Betriebsführer und fragt ihn, wie er dazu komme, solches zu sagen. Nun erklärt der Betriebsführer, daß die anderen Mitglieder der betreffenden Betriebsabteilung unter Ehrenwort versichert hätten, sie seien nicht die Beschwerdeführer. D. erklärte dem Betriebsführer, auch er könne ihm sein Ehrenwort geben, daß er mit der Sache nichts zu tun habe. Doch dies genügte dem Betriebsführer nicht; er vermutete noch immer in D. den Beschwerdeführer, würde er es herausbekommen, so würde er entlassen. Hierauf hat D. Schlieper als denjenigen bezeichnet, welcher die Beschwerde geführt hat. Die Schuld, daß es so gekommen ist, trägt allein das Ausschussmitglied Friedberg. Dieser mußte nach der Auforderung Dehmanns mit zum Betriebsführer gehen. Uebrigens ist das Verfahren des Betriebsführers wirklich ein recht absonderliches und kaum berechtigtes.

### Oberbergamtsbezirk Bonn.

**Brühl.** Kameraden, Arbeiter von Grubwerk-Roddergrube! Herr Kammerh, Heide, macht in Nr. 15 der „Brühler Zeitung“ öffentlich bekannt, daß er den freien Gewerkschaften, also auch dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sein Lokal entzogen habe. Mit diesem Beschluß hat sich Herr Kammerh freiwillig in die Reihe jener Wirte gestellt, die ausgesprochene Feinde der organisierten Arbeiter und ihrer Forderungen, mitfin auch Feinde der Bestrebungen nach Verbesserung des Arbeitsverhältnisses der gesamten organisierten und unorganisierten Arbeiter überhaupt sind. Kameraden, Arbeiter, die ihr gesonnen seid, mehr Woz und Freiheit zu erringen, an euch ergeht nun der Ruf: Meidet die Lokale dieser Wirte, die uns in solch offenkundiger Art und Weise bekämpfen und verhöhnen. Keinen Groschen mehr diesen angeblichen „Arbeiterfreunden“! Hoch die Solidarität der Arbeiterklasse! Zur Erinnerungnahme der Kameraden seien die Wirte, die uns ihre Lokale nicht zur Verfügung stellen, hier verzeichnet: Kammerh, Heide; Vesseln, Heide; Eul, Rierberg; S. Wayer, Hülshofe, Brühl. Die Zahlstelle Grubwerk-Roddergrube hält von jetzt ab ihre regelmäßigen Mitgliederversammlungen jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Chr. Becker, „Wasshaus zur Glocke“, Brühl, Abstraße 22 ab. Gäste sind stets willkommen.

### Königreich Sachsen.

**Borna.** Am 5. Januar tagte in Borna eine Reviertorenkonferenz des Leipziger Bezirkes. Die Zahlstellen resp. Mitgliedenschaften Borna, Biersdorf, Blunnenroba, Wendorf, Bllig, Gschelb, Froburg, Groißsch, Kirchsich, Kößern, Lohstädt, Matrakstadt, Wllblls, Regis, Seidewitz, Steinbach, Wghra, Zebtlitz und Zwenkau waren durch Delegierte vertreten. Die Zahlstellen Lausitz, Uda, Ransdorf und Throna fehlten. Wir wollen hier bemerken, daß Reviertorenkonferenzen einberufen werden, um die Bestimmungen des Statuts zu erläutern, damit in Zukunft in allen Mitgliedenschaften des Bezirkes über unser Statut volle Klarheit herrscht und etwaige bisher gemachte Fehler dadurch zu vermeiden. Weiter haben Konferenzen den Zweck, eine Aussprache herbeizuführen über Agitation und Organisation, damit diese einheitlich gestaltet werden kann. Auch sollen gegenfeitige Wünsche und Beschwerden hierbei ebenfalls zur Sprache und Erledigung gebracht werden. Es ist darum zu behaupten, daß gerade die oben genannten Orte fehlen, wo sie doch ebenfalls alle Veranlassung hätten, die Konferenz zu besuchen. Ransdorf und Lausitz fehlten übrigens zum wiederholten Male und gerade dort sind in letzter Zeit genügend Fehler vorgekommen. Wir bitten die Ortsverwaltungen dieses zu beherzigen, damit es in Zukunft besser wird. Auf der Tagesordnung stand: 1. Der Stand unseres Verbandes im Reviere, seine Entwicklung im Jahre 1907 und die Aufgaben für 1908. 2. Erläuterung des Statuts nebst Instruktion. 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte St. Wolf der im letzten Jahre durch den Tod aus unseren Reihen gerissenen Kameraden. Viele brave und wackere Verbandskameraden sind im letzten Jahre durch den Tod aus unseren Reihen gerissen worden oder sind auf dem „Schlachtfelde der Arbeit“ geblieben. Die Delegierten ehrten die Toten durch Erheben von den Plätzen. Nunmehr gab St. Wolf einen Ueberblick über das abgelaufene Jahr. Er führte unter anderem aus: Das Ringen der mittelständischen Brauereiarbeiter im Jahre 1906 brachte auch in unserem Reviere einen Umschwung. Was durch jahrelange Agitation nicht zu schaffen war, das brachte dieser Streik. Infolge jahrelanger Drucks und der

schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse war die Erregung unter den Arbeitern im Borsener Revier groß. Wenige Tage nach dem Streikausbruch in Mitteldeutschland standen auch im hiesigen Revier hunderte Bergarbeiter im Ausstand. Manche Belegschaften waren bei Ausbruch des Kampfes sehr mangelhaft organisiert. Tag und Nacht galt es zu arbeiten, um diesen plötzlichen Streik einigermaßen zu organisieren. Ungefähr neun Wochen dauerte das Ringen, aber infolge mangelhafter gewerkschaftlicher Schulung der Massen brachte uns der Kampf nicht den Erfolg wie in den mitteldeutschen Bezirken. Auch in Rammshof brach ein plötzlicher Streik im Juni aus, der nach zwei Tagen abgebrochen werden mußte. Die hiesigen Kameraden müssen vor allem ihre Organisation noch besser ausbauen. Damit solche unüberlegten Schritte vermieden werden, die mehrere Wochen onhaltende Bewegung der Braunsdorfer Kohlenwerke zeitigte ebenfalls einen kurzen Ausstand. Nach wenigen Stunden war die Ungelegenheit geregelt, so daß die Mittagschicht wieder einführte. Die Belegschaft der Wäschtaubener Grube reichte im Sommer ebenfalls Forderungen ein, worauf die Werksleitung Entgegenkommen zeigte und somit ohne ernstere Schritte die Bewegung erledigt wurde. Die Wäschtaubener Grubeverwaltung kündigte einem Arbeitervertreter, worauf die Belegschaft durch eine Kommission Verhandlungen anbahnte, die schließlich mit Hilfe der Berginspektion eine befriedigende Lösung fanden, jedoch der damals gefälligte Kamerad heute noch dort in Arbeit steht. Auf mehreren Stellen ergaben sich Differenzen wegen Maßregelungen und anderer Verordnungen, welche aber nicht immer zur Zufriedenheit der Arbeiter abgehandelt werden konnten. Am unschönsten handelte die Werksleitung der Emmeingrube in Grimmaer Bezirk. Dort sollten unsere neu gewonnenen Kameraden erklären, daß sie mit ihrem Arbeitsverhältnis zufrieden seien und die eingereichten Forderungen nur Verbandsmacht sei. Ein Anstehen, welches sehr zu verurteilen ist und worauf unsere Kameraden auch nicht eingehen konnten. Denn die schlechtesten Löhne des Braunkohlenbergbaus findet man dort. Zur Zeit wird berichtet, daß dort pro Schicht 2,20 bis 2,80 Mk. nur bei größter Anstrengung verdient werden. Daß unter solchen Umständen unsere Kameraden die gewünschte Erklärung nicht abgeben konnten, ist ja selbstverständlich und kurzer Hand wurden sie darum gemahnt. Die Kameraden fanden für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit im Verbandsamt eine Mithalt und hat uns das Vorgehen des Oberleiters nur genügt. Im vergangenen Sommer reichten sämtliche Belegschaften des Bezirks Forderungen ein und zwar wurde in der Hauptsache die Einführung der neunstündigen Schicht verlangt. Obwohl bereits einige Gruben im Bezirk die neun- und achttündige Schichtzeit eingeführt haben, wies die übrigen Gruben eine Verkürzung der Schichtzeit strikte ab. Einige Forderungen wie Sozialversicherung, Adreßverzeichnis usw. wurden hier und da erfüllt. Man verlangte weislich, daß die eigenen Arbeiter durch Werkskommissionen vorstellig werden sollten, mit diesen wollte man verhandeln. Was dabei herausgekommen ist, war sehr wenig. In einige Gruben gingen sogar mit Maßregelungen vor. Die Verwendung wurde arbeitslos nicht auf die Spitze getrieben, sondern man war sich einig, vorläufig die Organisation noch erheblich zu stärken und bei glücklicher Zeit neue Forderungen an die Werke einzureichen und diese dann mit allem Nachdruck zu vertreten. Zur bevorstehenden Landeskonferenz wurden die Kameraden befragt, Jahr, Thomas, Kunze und Zeiler bestimmt. Nach vierstündiger Dauer, nachdem man sich über alle Fragen der Organisation und Agitation eingehend besprochen und sich über die Haltung bei zukünftigen Lohnbewegungen einig geworden war, fand die anregend verlaufene Konferenz ihr Ende und voller Hoffnung für das kommende Jahr reisten die Delegierten wieder ihren Wirkungskreis an.

**Zwischen.** Eine Belegschafts-Versammlung der Wilhelmshütte tagte am Sonntag in Döckwa, welche zahlreich besucht war. Den hauptsächlichsten Verhandlungsgegenstand bildeten die Wahlen zur Knappschaftskassenkassa. Diese sind für die Bergarbeiter sehr gut ausgefallen, denn als Kassenvorsteher zur General-Versammlung sind nur organisierte Bergarbeiter gewählt worden. Das hat bei der Werksverwaltung einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Es bestand nimmere auch die Ansicht, daß die Wahlen für den Kassen-Vorstand dasselbe Resultat zeitigen würden. Das Werk ließ deshalb den Kassen-Vorstand bezw. Arbeiterausschuß für die Wahlperiode bis zum Jahre 1912 schnell noch von den alten Kassenvorstellern wählen. Diese willkürlichen Eingriffe des Werkes in die Rechte der Kassenmitglieder waken sich die Bergarbeiter nicht gefallen lassen, und um dieselben dies gemeinschaftlich zu verweigern zu geben, ist die Belegschaftsversammlung einberufen worden. Die Belegschaft freit auf dem Standpunkt, daß die neu gewählten Kassenvorsteher ihren Vorstand bezw. Arbeiterausschuß selbst zu wählen haben. Es wurde dann auch folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Belegschaftsversammlung der Wilhelmshütte nebst ihren anwesenden neu gewählten Kassenvorstellern protestiert gegen das Vorgehen des Vorstehers der Kassenkasse und ist der Meinung, daß nicht die alten Kassenvorsteher den neuen Arbeiterausschuß zu wählen hätten, sondern die neu gewählten Kassenvorsteher. Die Versammelten beauftragen deshalb den Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes, Anton Strunz, zwischen, beim Vergant in Freiberg anzufragen, ob ein derartiges Verfahren zulässig ist, und soll das Vergant erwidert werden, die nach Meinung der Versammelten zu Recht stattgefundenen Wahl rückgängig zu machen. Die Versammelten erkennen den neu gewählten Arbeiterausschuß nicht an.“

Bemerkte ist noch, daß auf den übrigen Werken die Vertreterwahlen in eben so glücklichen Sinne vor sich gegangen sind. Aus diesem Grunde haben auch die Werke des Erzgebirgischen Bezirks, sowie die Vereins-Gleichwerke denselben Coup wie die Wilhelmshütte ausgeführt und den Arbeiterausschuß noch durch die alten Kassenvorsteher wählen lassen. Die Bergarbeiter werden aber dafür sorgen, daß die Arbeiterausschüsse auf den verschiedenen Werken eine Zusammenfassung bekommen, wie es den Arbeitern, nicht aber den Werksverwaltungen genehm ist. Darauf können sich die Bergherren verlassen.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Waldburg.** Die Reichstreuen in Wästen! Ernert, Kirchberg, nebst dem reichstreuen Ziegenbock, sollten den Geist des Insturzes, der Unzufriedenheit usw. aus den Rippen der Arbeiter heraus und dafür, Patriotismus, Reichstreue Zufriedenheit, und wie die schönen Ziegenböcke alle heißen, hineinbringen. Der Erfolg sollte sich zur Reichstagswahl schon zeigen, aber leider blieb er zum Verger der Gebens- und Fabrikbesitzer aus. Alles scheint zu versagen, selbst die Entgegnungen werden unzufrieden. So wird jetzt von Charlottenbrunn, demjenigen Ort, wo bisher der reichstreue Bergarbeiterverein die meisten Mitglieder hatte und wo auch die Verdüsterung gut patriotisch ist, gemeldet, daß die dortige Schützengilde, um dem sterbenden Patriotismus wieder auf die Strümpfe zu helfen, beschloßen hat: „Daß nur diejenigen Kameraden auf die Königsscheibe schießen dürfen, welche an der Kaisergeburtstags-Kirchenparade teilgenommen. Herr Ernert! Herr Kirchberg! Wie wird Ihnen?“ Wenn das an grünen Holze geschieht, was soll da erst mit dem Wästen werden?“ Im aus dieser fatalen Situation herauszukommen, möchten wir den Vorfall machen, daß der Ziegenbock, welcher jetzt in Ober-Waldburg sein Domizil aufgeschlagen hat, einmal eine Zeit lang in Charlottenbrunn einlogiert würde. Doch geht nicht nur der Patriotismus, nebst der Reichstreue allein zum Teufel, sondern die reichstreue Verbandsklasse scheint auch ein Loch bekommen zu haben. Daß dieses der Fall ist, hat kein geringerer als Ernert verraten. In einer Verhandlung vor dem hiesigen Schiedsamt, wo Ernert den Kameraden Böll wegen angeblicher „Verleumdung“, begangen in dem vor Weihnachten herausgegebenen Flugblatt — verlegt hatte, verlangte er als Sühne nicht mehr und nicht weniger als 300 Mk. Diese Summe, man höre und laune — sollten in die reichstreue Verbandskasse gezahlt werden. Auf die Entgegung des Schiedsmannes: Daß der reichstreue Verband doch keine Wohlthateneinrichtung sei, hat Ernert entgegnet, daß auch Hilfsbedürftige aus ihrer Kasse unterstützt würden, und er würde persönlich dafür sorgen, daß diese 300 Mk. nur zu diesem Zwecke verwendet würden. Da haben wir's! Die Verbände sollen die schlechtesten Kerle sein, aber ihr Geld stinkt nicht, das könnte auch in der reichstreuen Verbandskasse noch eine Lücke ausfüllen helfen. Neugierig wie wir nun einmal sind, möchten wir die Frage stellen, ob diejenigen, welche die Kleinigkeit von 5000 Mk. als jährliches Gehalt beziehen, vielleicht als Hilfsbedürftig angesehen, und von diesem Gelde unterstützt werden sollen? Die Reichstreuen scheinen danach schwer im Falle zu sein und ist man vielleicht nicht mehr in der Lage, die 5000 Mk. Gehälter zahlen zu können. Raten möchten wir den reichstreuen Herren, doch die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch zu nehmen.

**Lohnreduzierungen im Bergbau.**

Unsere Feststellungen über die Lohnreduzierungen auf den verschiedenen Werken, welche zunächst von der Unternehmens- und der bürgerlichen Presse kampfhaft bestritten wurden, werden jetzt auch von dem

Unternehmerorgan, „Deutsche Bergwerkszeitung“ bestätigt. Das genannte Blatt schreibt in seiner Nummer 17, vom 22. Januar:

„Lohnreduzierungen im Ruhrgebiet. Es veranlaßt, daß man auf verschiedenen Werken bereits zu Lohnreduzierungen übergegangen ist, so u. a. auf den Werken Zeuzum bei Wattenfeld und Elberg bei Steele. Das Gebinde soll um 5 bis 10 Pfg. pro Schicht, je nach den verschiedenen Betriebspunkten gekürzt werden.“

Auch der „Bergknappe“ bestätigt in seiner Nr. 4 vom 25. Januar, daß schon Lohnreduzierungen stattgefunden haben und zwar seien die Löhne auf den der Harpener Bergbauergesellschaft gehörenden Schächten Preußen I und II um 40 bis 60 Pfg. pro Schicht gesunken. Weiter heißt es im „Bergknappen“:

„Der Bochumer Verein macht durch Aufschlag eine zehnprozentige Lohnreduzierung bekannt, auf den unterliegenden Werken ist dem Vernehmen nach den im Schichtlohn beschäftigten Personen ein Lohnabzug von 40 Pfg. pro Schicht gemacht worden. Demgegenüber kündigt der Haus- und Grundbesitzerverein eine zehnprozentige Erhöhung der Mietpreise vom 1. April ab an!“

Diese kurze Notiz des „Bergknappen“ spricht Mände für die Vorfälligkeit unserer angeblich gottgewollten Erdmünd. Den Arbeitern wird der Lohn in sehr erheblichem Maße reduziert. Die nimmerfertigen Haus- und Grundbesitzer erhöhen die Mietpreise.

Auch teilt das Unternehmerblatt „Die Industrie“ mit, die „Deutsche Bergwerkszeitung“ bestätigt, daß die „Deutsche Bergwerkszeitung“ (Stimmenzeichen) hätte eine fünf- bis fünfzehnprozentige Lohnreduzierung vorgenommen. Das sind herliche Aussichten für die armen Bergarbeiter und ihre Familien. Eine Zeitschrift aus Bergarbeiterkreisen in Nr. 71 der „Königlichen Volkszeitung“ beschäftigt sich mit den Dementis, welche aus Grubenbesitzerkreisen auf die Nachrichten über Lohnreduzierungen erfolgten. Es heißt darin unter anderem:

„Wie unangenehm den Werksbesitzern solche Behauptungen (über Lohnreduzierungen) in der jetzigen kritischen Zeit sind, geht schon daraus hervor, daß sich solche Dementis in den verschiedensten Zeitungen Deutschlands finden. So neben der „Völkzeitung“ in der „Allg. Ztg.“, „Magdeburger Zeitung“, „Hamburger Korresp.“, „Reich“ usw. Daß Lohnreduzierungen nicht stattgefunden haben, wagt man in den Dementis nicht zu behaupten, sondern man bemerkt, daß eine allgemeine Lohnreduzierung stattgefunden hätte. Tatsache ist aber — und daran können alle Dementis nichts ändern — daß auf einer Reihe von Werken in einzelnen Betriebspunkten, auch in ganzen Abteilungen, die Gebinde abgemindert worden sind, stellenweise so stark, daß es Vergleiche gibt, die am Vortage für den Monat Januar 60 Pfg. bis 1 Mk. pro Tag weniger haben werden. Leider können die Lohnbesitzer als Beweis erst Ende Februar vorgelegt werden, da die Vergleiche bis durchsichtlich nicht eher in die Finger bekommen. Wollen die Grubenverwaltungen etwa auch dementieren, daß Konferenzen höherer Grubenbeamten stattgefunden haben, worin vereinbart worden ist, die Löhne noch „gleichmäßig“ zu gestalten, um zu vermeiden, daß einer den anderen die Arbeiter wegnehme? Nicht allein die Bergarbeiter, sondern auch die Arbeiter wissen, wie eine solche Gleichstellung der Löhne aussieht. Die künftige Vergebende möge hier infolge eingreifen, daß sie im Januar verordneten Löhne anfangs Februar sittenmäßig geordnet von den einzelnen Werken einfordert; es wird sich dann zeigen, welchen Wert die Dementis haben. Diese Darstellung der „Königlichen Volkszeitung“ entspricht auch nach unseren Informationen durchaus den Tatsachen.“

**Don Jozsef de Wendel bei Hamm, wird uns noch gemeldet, daß dort vom 1. Februar ab eine Reduzierung der Gebinde von 20 Pfg. pro Wagen Kohlen eintritt. Die Gesteinsdauer müssen ihr Geschick, welches ihnen bis dahin unsofort geliefert wurde, bezahlen, was ebenfalls einer Lohnreduzierung gleichkommt.**

Unsere gemachten Angaben über die „Lohnreduzierungen“ wie sich die „Königliche Ztg.“ „Lachmännisch“ ausdrückt, haben sich also in vollem Umfang bestätigt, selbst die Organe der Unternehmens- „Bergwerksztg.“ und „Industrie“ müssen es zugeben. Das ist umso mehr zu verurteilen weil dazu noch kein stiftiger Grund vorlag. Die Unternehmens haben gerade in den letzten Jahren beispiellos hohe Gewinne eingeheimst; die Kohlenpreise sind vom 1. Januar ab noch um 25—50 Pfg. pro Tonne gestiegen und werden bestehen bleiben bis zum 1. April 1909. Die unglückliche Konjunktur hat sich im Bergbau ebenfalls noch gar nicht bemerkbar gemacht, im Gegenteil werden fortgesetzt noch zahllose Heberhächten verfahren und die Förderung ist ebenfalls entsprechend geblieben.

Die Lohnreduzierungen sind also absolut nicht berechtigt und können dann nur als eine Herausforderung der Bergarbeiter betrachtet werden. Trotzdem glauben wir nicht daran, daß die bürgerliche Presse, die unsere zuerst gebrachten Nachrichten über Lohnreduzierungen als Schwindel und aus der Luft gegriffen bezeichnete, jetzt der Wahrheit die Ehre geben und ihr Unrecht eingestehen wird. Das wäre auch von dem Anfangsgefühl dieser Presse zu viel verlangt. Im Ruhrgebiet, wo man auf die Bergarbeiter als Unkommenten Nichts nehmen mag, sagt man zu unseren Feststellungen nichts. Dagegen ist außerhalb des Ruhrgebietes auch die Zentrumspresse dabei, unsere Nachrichten als Schwindel zu bezeichnen. So schreibt das „Brühler Volksblatt“, ein Zentrumsorgan, in einer Notiz unter „Erf.“ die „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichen in ihrer Nr. 1 vom 4. d. M. unter der Überschrift „Lohnreduzierungen im Bergbau“ einen Artikel, in welchem die Behauptung aufgestellt ist, daß auf den Ruhrwerken fast überall Lohn- und Gebindereduzierungen in großem Umfang vorgenommen seien. Auf Grund authentischer Mitteilungen wird festgestellt, daß diese Reduzierungen vollständig aus der Luft gegriffen sind.“

Nach der Stichmarke zu schließen, ist diese Notiz von Offen aus in das „Brühler Volksblatt“ lanciert worden. Interessant wäre jedenfalls, wenn festgestellt werden könnte, wer solche Schwindelnachrichten von Offen aus in die Welt setzt. Hoffentlich werden unsere Brühler Kameraden dafür Sorge tragen, daß sie von diesem Zentrumsblatt nicht weiter beschwindelt werden. Alle die geschilderten Vorgänge sollen aber für die Bergarbeiter eine Mahnung sein, daß sie nur auf die eigene Kraft angewiesen sind und der Willkür der Unternehmer nur steuern können durch eine starke Organisation.

**Briefkasten.**

**D. G. Lindenhyrt.** Können wir doch nicht verwerfen. Wohin sollte es führen, wenn jede von unseren über 700 Zahlreichen die Aufnahme von derartigen Sachen verlangte? — **Erweiterung des Häftlingshausen.** Der beschränkte Raum unserer Zeitung verbietet uns die Aufnahme solcher Berichte. — **H. Sch., Freisenbrunn.** Es ist nichts von Euch in den Papierkorb gewandert. Wenn wir jedem einzelnen Einsender, diesen Sachen wegen Raummangel zurückgeschickt werden müssen, dieses im Briefkasten mitteilen wollten, müßten wir fast in jeder Nummer eine halbe Seite Briefkasten schreiben. In unserem chronischen Raummangel ändern auch Eure Resolutionen und Proteste leider nichts. — **Fr. Sch., Eppendorf** und **21384, Essenkirchen.** Zuschriften von uns unbekanntem Personen können wir nicht aufnehmen, wozu dazu wenn der Einsender es nicht einmal für nötig hält, seinen Namen zu nennen. — **H. R., Ciel.** Noch für die nächsten 2 Steuerjahre. — **B., Lathun.** Wir können doch so etwas nicht in die Zeitung bringen, sondern nur bestimmte und zu erweisende Tatsachen. Daß doch den Aufsicht schlafen, wird wohl müde sein. — **Knappschaftsmitglieder-Versammlung Brackel und Desvel.** Wegen Raummangel müssen wir uns auf eine summarische Veräußerung beschränken, über den Verlauf der einzelnen Versammlungen können wir nicht berichten.

**Mitgliedschaft.** Unter Jozsef Dannaenbaum ist uns in unserer Nr. 2 ein Fehler unterlaufen. Es soll nicht heißen Schichtmeister V., sondern W.

**Verbandsnachrichten.**

**Achtung! Vertrauensleute und Knappschaftsälteste des Ruhrreviers!**  
Am Sonntag, den 16. Februar d. J. finden im ganzen Ruhrrevier öffentliche Versammlungen statt, um zu dem dem Reichstage vorgelegten Reichsvertrauensleuteverhältnis Stellung zu nehmen. Am diesem Tage dürfen unsererseits keine Mitglieder- oder Bergarbeiterversammlungen arrangiert werden. Wir bitten im Interesse der Erringung eines besseren Vertrauensgesetzes um Beachtung.

Wir erinnern nochmals an die Einreichung der Fragebogen zur Jahreshilfsliste, und an die Angabe der für 1908 gewählten Ortsverwaltungen, soweit es noch nicht geschehen. Die Ortsverwaltungen, welche nicht spätestens bis Ende d. Mtz. angegeben sind, finden keine Aufnahme mehr im Adressenverzeichnis.

**Zur Beachtung für unsere Mitglieder.**

- Jedes Mitglied ist verpflichtet:
- a) Pünktlich seine Beiträge zu bezahlen, da sonst Verlust der statutarischen Unterstützungen eintritt.
  - b) Für die Ausbreitung des Verbandes tätig zu sein.
  - c) Durch gestittetes kameradschaftliches Verhalten der Organisation Ehre zu machen.
  - d) Sich bei Umzug oder Abreise von der Zahlstelle ab- und in der neuen Zahlstelle anzumelden.
  - e) Bei Krankheitsfällen, wenn eine 52wöchige Mitgliedschaft vorhanden ist, sich nach Ablauf der ersten 14 Tage unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines beim Vertrauensmann zu melden.
  - f) Bei Arbeitslosigkeit, wenn mindestens 52 Wochen volle Beiträge entrichtet sind, sofort beim Vertrauensmann zu melden.
  - g) In allen Mitgliederversammlungen teilzunehmen.
  - h) Die Bestimmungen des Statuts sowie die Beschlüsse der Verbandsorgane, Verbandstage und Mitgliederversammlungen zu befolgen.
- Rechte der Mitglieder siehe § 14 bis 23 des Verbandstatuts.

**Knappschaftsmitglieder!**

Wir machen die Mitglieder des Bochumer Knappschafts-Vereins darauf aufmerksam, daß alle diejenigen Mitglieder der Lohnklassen XI, XII und XIII, welche den Krankenschein noch im alten Jahr geholt und vom Arzte sich die Krankheit haben bescheinigen lassen, das bisherige Krankengeld von 2,00, 2,80 und 3,00 Mk. während der ganzen Dauer dieser Krankheit weiter beziehen können.

Diesjenigen aber, die den Krankenschein erst im Jahre 1908 geholt haben, werden von der Knappschaft nur noch 2,50 Mk. als höchstes Krankengeld erhalten.

Da der Verband die Gültigkeit dieser Herabsetzung des Krankengeldes und die Befreiung des Kindergeldes auf dem Prozeßwege anfechten will, so müssen alle Kranken, welche davon betroffen werden, binnen vier Wochen nach Zustellung des Bescheides — in diesem Falle des Krankenscheines — Beschwerde beim Oberbergamt Dortmund einlegen lassen. Nach Ablehnung der Beschwerde ist dann (§ 180 des Knappschafts-Gesetzes) der ordentliche Rechtsweg zu beschreiten.

Alle kranken Mitglieder der früheren XI, XII. und XIII. Lohnklasse, welche nimmere weniger Krankengeld ausbezahlt erhalten, wenden sich unter Vorzeigung des Krankenscheines und des Verbandsbuches an das dortige Arbeitersekretariat oder Rechtschreibbureau des Verbandes und lassen demnächst Beschwerde einlegen. Kosten entstehen den Mitgliedern dadurch nicht.

Diesjenigen Invaliden, welche vor dem 31. Dezember 1907 invalidiert worden sind, erhalten das Kindergeld auch weitergezahlt.

Alle Mitglieder aber, welche nach dem 1. Januar 1908 invalidiert werden, erhalten kein Kindergeld mehr und fast alle, die zwei und mehr Kinder haben, erhalten auch weniger Knappschaftsrente als nach dem alten Statut. Auch diese geschädigten Mitglieder müssen sich unter Vorzeigung des Verbandsbuches und des Rentenbescheides an das dortige Arbeitersekretariat oder Rechtschreibbureau des Verbandes wenden, damit das Kindergeld noch auf dem Prozeßwege erlangt werden kann. Wir bitten das zu beachten.

Die Knappschaftsältesten werden ersucht, ihre sich Krankmeldenden Spruchmitglieder auf diese Bekanntmachung hinzuweisen.

**Achtung! Bezirk Oberhausen!**

Die Leitung des Bezirks hat mit dem 15. Januar der Kamerad Hermann Johann-Rafaden, Kurzstraße 149, 7, übernommen. Alle Anfragen, welche die Agitation und Organisation dieses Bezirks betreffen, sind an diesen zu richten. Die Sprechstunden werden vorläufig noch jeden Mittwoch in Oberhausen, Friedrichstraße 77, abgehalten. Der Vorstand.

**Bezirk Weuthen (O. S.).** Den Kameraden meines Bezirks zur Nachricht, daß ich ab 13. Januar bis zum 15. Februar 1908 durch den Kameraden Franz Rhythmann, Fabrice II, Köberstr. 14, vertreten werde. — Abrechnungen sind nach wie vor an die alte Adresse nach Weuthen zu senden. In anderen Verbandsangelegenheiten ist Kamerad Rhythmann jeden Sonnabend im Weuthener Bureau von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags zu sprechen. Franz Scholtzsek, Bezirksleiter.

**Auszahlung der Krankenunterstützung.**

- Bochum II.** Sonntag, 1. Februar, vormittags 1/11 Uhr Auszahlung der Krankenunterstützung in der Wirtschaft H. Schützer („Zum Grubenlicht“), Hoffdeestraße.
- Wödinghausen.** Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt an jeden 2. und 4. Sonntag im Monat vormittags von 9—12 Uhr in der Wohnung des Kassiers Aug. Sasse, Bochumerstr. No. 8.
- Genrichshagen.** Die Krankenunterstützung wird jeden Sonntag nach dem 10. und 25. eines Monats in der Wohnung des Vertrauensmanns Meckinghofen, Provinzialstr. 21, ausbezahlt.
- Marf.** Die Auszahlung der Krankenunterstützung findet an jedem 13. des Monats, vormittags von 10—12 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmanns Langereiche Nr. 135 statt. Die Kameraden werden ersucht die festgesetzte Zeit inne zu halten und bei jeder Auszahlung sowie Krank- oder Gesundheitsmeldung den Krankenschein und Mitgliedsbuch mitzubringen.
- Nieder-Sprockhövel.** Die Krankenunterstützung wird jeden ersten Sonntag im Monat von 10—12 Uhr vormittags im Lokale des Herrn Röllinghoff unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines ausbezahlt.
- Bücherrevisionen.** finden statt: **Oberaden-Weddinghofen.** Vom 1. bis 15. Februar. — **Rörc.** Vom 5. bis 15. Februar.

**Bibliotheken.**

- Gesentkirchen IV.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß mit dem 1. Februar unsere Bibliothek eröffnet wird. Die Ausgabe der Bücher erfolgt in der Wohnung des Kameraden Lorenz Gauerlich, Leopoldstraße 70. Das Mitgliedsbuch ist bei der Inanspruchnahme stets mitzubringen. Die Mitglieder werden ersucht, von dieser Einrichtung ausgiebig Gebrauch zu machen.
- Das Arbeitersekretariat Essen** ist verlegt von der Kirchstraße nach Graebnerstr. 67 („Arbeiter-Zeitung“), II. Etage, Zimmer Nr. 10.
- Ein Zeitungsbote der Zahlstelle Stoppenberg I hat in der Nähe des Tivoli sein Lochnahm und Marken verloren. Der öffentliche Finder wird gebeten, dasselbe beim Kassierer Herrn Meding, Stoppenberg, Grabenstr. 84, ober beim Vertrauensmann Wilhelm Stegmann, Acoupingenstr. 35, abzugeben.
- Kreischau.** Allen Mitgliedern zur Nachricht, daß von jetzt an monatlich Kranzpendemarken zu 10 Pfg. geklebt werden.
- Schonnebeck II.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Besprechung unständehalber am 2. Februar vormittags 11 Uhr stattfindet.

